

## **Die Pleite des Allgäuer Traditionsunternehmens Schneider Bayerns Wirtschaftsminister imitiert den Neuen Markt: Anleger prellen, sich selbst und die Seinen schadlos halten, Unternehmen an die Wand fahren lassen**

Was den Herren Schnabel (Comroad), Haffa (EM.TV), Harlos und Häfele (Infomatec) recht war, war Bayerns damaligem Wirtschaftsminister Otto Wiesheu nur billig. Gemeinsam mit der freistaatlichen Förderbank LfA exerzierte Wiesheu bei der Schneider Rundfunkwerke AG das durch, was in Zeiten des Börsenrausches von einigen „Unternehmern“ am Neuen Markt praktiziert wurde: Anleger wurden geprellt, sich selbst und die Seinen hielt man schadlos, das Unternehmen mitsamt seinen Arbeitsplätzen ließ man an die Wand fahren.

Im Sommer 1998 ließ sich Wirtschaftsminister Wiesheu für die Rettung der Schneider AG feiern. Im Wirtschaftsministerium gab es eine Pressekonferenz zur Sanierung des Allgäuer Traditionsunternehmens, bei der u.a. Otto Wiesheu, Franz Josef Schwarzmann (Vorstandsmitglied der LfA und Aufsichtsratsvize bei der Schneider AG) und Walter Vogel, als Unternehmer und Unternehmensberater bezeichnet, anwesend waren. Hier wurde verkündet, dass die LfA gemeinsam mit einer Investorengruppe um Walter Vogel die Mehrheit der Anteile der Schneider AG übernehmen, über eine Kapitalerhöhung für frisches Kapital sorgen und auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens ändern würde. Schon wenige Wochen später stellte sich heraus, dass die Suche nach Investoren gescheitert war, Walter Vogel hatte sich eher als Hochstapler entpuppt. Daraufhin übernahm Ende September 1998 die LfA gut 40 Prozent der Anteile der Schneider AG sowie einen erheblichen Teil der Stimmrechte der Aktien, die den Gebrüdern Schneider verblieben waren, und versuchte sich zunächst alleine mit der Sanierung.

Doch schon bald darauf mussten die Verantwortlichen in der Bayerischen Staatsregierung und bei der LfA erkennen, dass sie sich übernommen hatten, dass ihnen die Sanierung des angeschlagenen Unternehmens nicht gelingen würde. Vor dem Hintergrund der Jubel- und Selbstlobarien aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium schien eine rasche Liquidierung des Unternehmens nicht ratsam. Auch stand man bei den Schneider-Hausbanken im Wort. Jetzt ging es um Schadensbegrenzung für die LfA, die Bayerische Staatsregierung, die CSU und die Schneider-Hausbanken. Im Nachhinein betrachtet ist Schadensabwälzung das passende Wort. Hier kamen die aktuelle Aktieneuphorie, der Börsenrausch gerade recht. In die Lasersparte, an deren Erfolg schon lange nicht mehr geglaubt wurde, wurde dennoch weiterhin kräftig Geld gesteckt. Denn der Laser kostete nicht nur viel, sondern er brachte auch Geld. Dies nicht über die Verwertung, sondern über das Engagement gutgläubiger, teilweise wohl auch gieriger Privatanleger. Über die Zuführung frischen Kapitals gelang es nicht nur, das Unternehmen noch einige Jahre weiterzuführen. Nein, der LfA und der später eingestiegenen Investmentbank Lehman Brothers gelang es auch, ihre Anteile ohne allzu große Verluste abzustoßen, während die Letztanleger dafür bluten mussten. Nachdem auch noch die eigentlich faulen Kredite der Schneider-Hausbanken geheilt werden konnten (je nach Ausgang der Insolvenzverfahren kann die Abwicklung sogar noch mit einem Plus für die Banken enden, siehe hierzu später) wurden für die Schneider Technologies AG und ihre beiden Töchter Schneider Electronics AG und Schneider Laser Technologies AG gleichzeitig Ende Januar 2002 die Insolvenzanträge gestellt. Ebenso systematisch wie die Schadensabwälzung über den Börsenschwindel durchexerziert wurde, wurden die Vorgänge gegenüber Landtag und Öffentlichkeit verschleiert und vertuscht.

## **Die Schneider-Pleite, die Bayerische Regierung und die staatliche Förderbank LfA: Größenwahn, Fehlleistungen und Fehlgriffe, CSU-Filz – Trauerspiel und Wirtschaftskrimi in vielen Akten –**

Nach mehr als 100 Jahren Unternehmensgeschichte ging Anfang 2002 die Schneider Technologies AG (ST) aus Türkheim im Unterallgäu, vormals Schneider Rundfunkwerke AG, mit ihren beiden Töchtern Schneider Electronics AG (SE) und Schneider Laser Technologies AG (SLT) in Insolvenz. Ursächlich waren massive Finanzschwierigkeiten. Das wohl falsche Produktprogramm und hohe Retouren infolge von Qualitätsmängeln sorgten für Ertragsprobleme im Geschäftsfeld Unterhaltungselektronik. Umgekehrt waren keine Maßnahmen ergriffen worden, um hier die Kosten zu senken. Gleichzeitig wurden viele Millionen Euro in die Lasersparte gesteckt, ohne dass ein Rückfluss der investierten Gelder absehbar war. Als die Gläubigerbanken die Kreditlinien nicht verlängerten, drohte die Zahlungsunfähigkeit. Insolvenz wurde angemeldet, die Insolvenzverfahren wurden durchgeführt, das Unternehmen wurde zerschlagen.

Obwohl das Unternehmen schon mehrfach in bedrohliche Schieflage geraten war, kam das Ende, am 28.01.02 wurden die Insolvenzanträge gestellt, doch überraschend. Schließlich hatten die Unternehmensführung, aber auch die Investmentbank Lehman Brothers International und die freistaatliche Förderbank LfA in der/in die Öffentlichkeit starken Optimismus verbreitet. Über drei Kapitalerhöhungen zwischen Herbst 1998 und Frühjahr 2000 konnten knapp 100 Millionen Euro an frischem Kapital besorgt werden. Gezeichnet und bezogen wurden die Aktien von der LfA, von Lehman Brothers, vor allem aber von vielen Privatanlegern. Bei der zweiten Kapitalerhöhung durfte allerdings vereinbarungsgemäß lediglich Lehman die Aktien zeichnen und später dann am Markt platzieren.

In die Lasersparte bzw. in die SLT wurde vermeintlich (tatsächlich diente wohl ein nicht unerheblicher Teil der für die Lasersparte gedachten Gelder der Finanzierung der klammen SE. So wurden etwa Eigenleistungen als Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes in der Lasersparte in völlig überzogener Höhe aktiviert und dann auch verrechnet.) massiv investiert (von Schneider direkt etwa 75 Millionen Euro), auch Steuergelder in zweistelliger Millionenhöhe flossen hier in die Entwicklung (neben neun Millionen Euro aus Mitteln der Bayerischen Forschungsstiftung gab es weitere etwa 25 Millionen Euro an Fördermitteln für Partner im Forschungsverbund). Der Wert der Lasersparte wurde im Jahr 2000 von der LfA und von Lehman Brothers auf 500 Millionen Euro und im Jahr 2001 von einem Analysten der letztgenannten Investmentbank gar auf 1,4 Milliarden Euro beziffert. Nach der Insolvenz wurde die SLT für einen einstelligen Millionenbetrag an Jenoptik „verramscht“. Das chinesische Unternehmen TCL erwarb für 8,2 Millionen Euro aus dem Bestand von ST und SE Produktionsanlagen, Warenbestände und vor allem Markennamen und nahm in abgespeckter Form in Türkheim erst einmal wieder die Produktion (besser: Montage) auf.

Während die Gläubigerbanken mit einem blauen Auge davonkamen, die eigentlich faulen Kredite konnten gerettet werden, sind die großen Verlierer der Insolvenz und der Zerschlagung die Arbeitnehmer, die Steuerzahler und die Anteilseigner. Zu nennen sind hier u.a. die vielen Kleinanleger, die in gutem Glauben an Veröffentlichungen der Schneider AG, Lehman Brothers und der LfA, immerhin ja staatliche Behörde, zu relativ hohen Kursen in den letzten Jahren und Monaten vor der Insolvenz eingestiegen waren.

Die Staatsregierung übte sich bisher in der *Causa Schneider-Niedergang und –Zerschlagung* einerseits in Schönreden, andererseits in Verschweigen und Vertuschen. Selbst parlamentarische Anfragen wurden teils falsch, teils unzureichend bzw. gar nicht beantwortet. Dieses Verhalten ist nicht verwunderlich. Schließlich waren die „Sanierungsaktivitäten“ von Staatsregierung und LfA, der landeseigenen Förderbank, so angelegt, dass sie von Anfang an keinen Gewinn für das Unternehmen und seine Mitarbeiter bringen konnten. Im Gegenteil: Staatsregierung und LfA sind mitverantwortlich am Niedergang und an der Zerschlagung der Schneider Technologies AG und ihrer Töchter Schneider Electronics AG und Schneider Laser Technologies AG. Millionen an Steuergeldern wurden in den Sand gesetzt. Selbst die Europäische Kommission ermittelt hier wegen unzulässiger Beihilfen. Von der Bayerischen Forschungsförderung wurden ca. neun Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt, anscheinend ohne dass man sich darum gekümmert hätte, wohin die Gelder eigentlich fließen.

Die LfA war in die unselige Rolle gebracht worden, gleichzeitig Gläubigerin und Hauptaktionärin von Schneider zu sein. Unter anderem über Stimmrechtsübertragungen hatte sie sich die faktische Beherrschung des Unternehmens gesichert. Wesentliche Personalentscheidungen waren von den LfA-Verantwortlichen diktiert. Das Vorstandsmitglied, dem jetzt von LfA und Bayerischer Staatsregierung die Hauptverantwortung für den Niedergang der Schneider-Gesellschaften zugeschrieben wird, war von LfA-Verantwortlichen ins Unternehmen geholt worden. Obwohl von Staatsregierung und LfA-Vorstand bestritten, war die LfA stark ins operative Geschäft wie in strategische Entscheidungen eingebunden. Der Vorstand arbeitete bis zuletzt in enger Abstimmung mit den LfA-Verantwortlichen, selbst räumlich wurde die Nähe gesucht und gefunden durch ein Vorstandsbüro im LfA-Gebäude in der Königinstraße 23 in München, nur wenige Schritte vom LfA-Haupthaus entfernt.

Zu hinterfragen ist insbesondere die Rolle des Vorsitzenden des LfA-Verwaltungsrates, Bayerns früherem Wirtschaftsminister Otto Wiesheu. Dieser sorgte abwechselnd bzw. auch zusammen mit der LfA für die Platzierung mehrerer Bekannter/Vertrauter in den Aufsichtsrat der Schneider AG, von denen einer sogar die Rolle des „strategischen Investors“ übernehmen sollte, was jedoch kläglich scheiterte. Ministerpräsident Edmund Stoiber und mehrere andere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung wurden spätestens im September 2002 über die Vorgänge bei der Schneider AG und die Rolle der LfA informiert, trugen jedoch nichts zur Aufklärung bei, im Gegenteil: wie vorher bereits ausgeführt, wurden sogar parlamentarische Anfragen von der Staatsregierung, und im Hintergrund von der LfA, teils falsch, teils gar nicht beantwortet. Während Abgeordnete der Opposition im Hinblick auf die Erteilung von Auskünften und die Ermöglichung der Einsichtnahme in Unterlagen kurz gehalten werden, versorgen Staatsregierung und die Spitzen freistaatlicher Einrichtungen ohne jeden Skrupel CSU-Abgeordnete mit Internas. So erhielt beispielsweise der örtlich zuständige CSU-Abgeordnete über ein LfA-Vorstandsmitglied Anfragen der Opposition, noch bevor diese Anfragen durch Staatsregierung und LfA beantwortet waren. Auf hartnäckiges Bohren und Nachfragen von Oppositionsabgeordneten im Plenum reagierte Wirtschaftsminister Wiesheu mit Beschimpfungen und Ausfällen („Bösartigkeit“, „Verlogenheit“, „moralischer Verfall“, „parlamentarischer Sittenverfall“, „Missbrauch des Fragerechts“, „für wen arbeiten Sie?“). Diejenigen, die im Landtag nach Aufklärung suchen, sollen zu Angeklagten, zu Bösewichten gemacht werden, ein bei CSU und Staatsregierung übliches Verfahren. Anleger, die nach Schadensbegrenzung suchen und

Aufklärung fordern, beschimpft Wiesheu als „Spekulanten“, während er sonst doch immer um Privatkapital und für „mehr Aktienkultur in Deutschland“ wirbt.

### ***Unternehmensgeschichte im Aufriss***

Das Unternehmen Schneider wurde im Jahr 1889 von Felix Schneider gegründet, hergestellt wurden damals Holzwaschmaschinen. 1965 wurde mit dem Bau von Musikschränken begonnen, 1971 folgten Audio-Kompaktanlagen und 1983 Video- und TV-Geräte. Ab 1984 gab es dann auch Personalcomputer im Programm von Schneider (u.a. den CPC 464 und den Euro-PC). 1984 wurde die Schneider Rundfunkwerke KG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche dann 1986 zur amtlichen Notierung an den Wertpapierbörsen Frankfurt und München zugelassen wurde. 75 % der Aktien hielten die Brüder Albert und Bernhard Schneider über die Brüder Schneider GmbH & Co. KG, der Rest wurde frei gehandelt. 1988 wurden Teile des Unternehmens DUAL übernommen. Den Grundstein für die Lasersparte legten die Schneider Brüder 1990. Um die Laserproduktion voranzutreiben wurde 1995 die LDT GmbH & Co. gegründet, an der die DaimlerChrysler AG zu 50 % beteiligt war. 1999 kaufte die Schneider AG für 50 Millionen DM den Anteil von DaimlerChrysler.

Zuletzt nahm die Schneider Technologies AG (ST) die Holdingfunktion für zwei in selbstständige Gesellschaften gegliederte Geschäftsbereiche wahr: die Schneider Electronics AG (SE) produzierte und vermarktete Geräte der modernen Unterhaltungselektronik (Standort Türkheim). Die Schneider Laser Technologies AG (SLT) (Standort Gera) war für die Entwicklung, Produktion und Vermarktung der Laser-Display Technologie zuständig. Die Holdingstruktur war Anfang 2000 gebildet worden. Bei der Aufteilung der beiden doch sehr verschiedenen Sparten auf eigene Gesellschaften war allerdings versäumt worden, für hinreichende Kontrollmechanismen zu sorgen. Die Aufsichtsräte aller drei Gesellschaften waren personenidentisch besetzt, bei den Vorständen war dies weitgehend ebenso (zwei der Vorstandsmitglieder waren in allen drei Gesellschaften gleichzeitig im Vorstand, einer in immerhin zwei der Gesellschaften). Vor allem aber erfolgte die Holdingbildung unter Ausschaltung einer effektiven Risikoabschirmung. Stattdessen gab es Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge und wohl auch ein zentrales „Cash-Management“ („Wirtschaften aus einer Kasse“), was erklärt, dass für alle drei Gesellschaften am gleichen Tag Insolvenz angemeldet wurde.

Bereits 1993 und 1998 war das Unternehmen jeweils nah an der Insolvenz und konnte damals nur durch „Kapitalspritzen“ und „Entschuldungsaktionen“ gerettet werden. Im Oktober 2001 trat der Vorstandsvorsitzende Benedikt Niemeyer aus damals nicht bekannten Gründen nach nur zwei Jahren an der Spitze des Unternehmens zurück. Danach korrigierte das Unternehmen seine Ergebnisprognosen erheblich nach unten.

### ***Zur Insolvenz und zur Zerschlagung der Schneider AG***

Am 28. Januar 2002 stellten die beiden Vorstände Ralf Adam und Hans Szymanski Insolvenzanträge in Memmingen und in Gera für die drei Schneider-Gesellschaften. Grund war Zahlungsunfähigkeit, herbeigeführt vor allem durch die hohen Verluste in den Jahren 2000 und 2001, welche wiederum damit erklärt wurden, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Benedikt Niemeyer das 1998 beschlossene Sanierungskonzept nicht durchgeführt hatte.

Bereits am 30.1.2002 sowie am 7.2.2002 beschäftigte sich der Bayerische Landtag mit der Schneider-Insolvenz. In diesen beiden Sitzungen berichtete Wirtschaftsminister Wiesheu, dass es

um den Konzern schon lange nicht gut bestellt gewesen sei. Er selbst habe Mitte der 90er Jahre die Banken unter Druck gesetzt, weiter in Schneider zu investieren. Nach dem Wechsel in der Vorstandsetage 2001 stellte sich angeblich heraus, dass es im Elektronikbereich massive Qualitätsprobleme gab, die mit hohen Retouren einhergingen. Im Laserbereich mussten Nachbesserungen vorgenommen werden, so dass die Einführung des Consumer-Lasers ein weiteres Mal verschoben werden musste. Wiesheu versicherte damals, dass „die Staatsregierung sich mit dem eingesetzten Konkursverwalter abstimmen werde, um zur Rettung des Unternehmens beizutragen“.

Als vorläufige Insolvenzverwalter wurden für den Geschäftsbereich in Türkheim Michael Jaffé und für den Geschäftsbereich in Gera Bruno Kübler bestimmt. Nachdem die beiden Insolvenzverwalter keine Investoren finden konnten, wurden im Frühjahr 2002 die Insolvenzverfahren eröffnet.

Im April 2002 legte die Schneider AG beim Amtsgericht Memmingen einen Insolvenzplan vor, nach dem die Tochtergesellschaft Schneider Electronics vom Konzern abgespalten werden und nur noch die Tochter Schneider Laser Technologies weitergeführt werden sollte. Diese sollte sich dann auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der Laserdisplay-Technologien konzentrieren. Durch die Ausgabe von 6,3 Millionen neuen Aktien sollten mindestens 12 Millionen Euro an frischem Kapital zufließen.

Am 8. Mai 2002 wurde der Insolvenzplan abgelehnt, nur eine der sechs Gläubigergruppen, die Gebrüder Schneider GmbH & Co. KG, hatte dem Plan zugestimmt. Die LfA als größte Gläubigerin soll sich hier als Meinungs- und Wortführerin im Vorfeld der Ablehnung hervorgetan haben. Begründung der LfA für ihr ablehnendes Votum war, dass mit der Konzentration auf die Lasersparte nur der Standort Gera profitiere. Aufgabe der LfA sei jedoch die Sicherung der Arbeitsplätze in Bayern. Damit standen die beiden Unternehmensteile zum Verkauf an. Die beiden Vorstände Adam und Szymanski traten noch am selben Tag von ihren Posten zurück.

Am 19.9.2002 wurden „Assets“ der SE und der ST für einen Preis von 8,2 Millionen Euro an das chinesische Unternehmen TCL Overseas Holdings Ltd. verkauft. Konkret erwarb TCL aus der Insolvenzmasse Produktionsanlagen, Bestände und Markennamen (neben Schneider und DUAL Logix, Albona und Joyce). Das Produktionsgelände wurde gemietet. Mit dem Einstieg bei Schneider beabsichtigte TCL auf dem europäischen Markt über die Marke Schneider Fuß zu fassen. Um die sonst fälligen Zahlungen nach dem EU-Antidumpingverfahren, die neben dem Importzoll für eingeführte Geräte zu berappen sind (im Falle von Farbfernsehern aus China lag der Satz beispielsweise bei 44,5 %), zu umgehen, fand in Türkheim die Endmontage chinesischer Geräte statt. Vor der Insolvenz fanden rund 650 Menschen bei Schneider in Türkheim Arbeit. Diese wurden alle entlassen. TCL beschäftigte dann als Mutter der neu gegründeten Schneider Electronics GmbH ca. 110 MitarbeiterInnen in Türkheim.

Im Spätsommer 2004 gab es erste Meldungen, dass TCL die Montage in Türkheim einstellen will. Lediglich Marketing, Vertrieb und Teile der Entwicklung sollten in Bayern bleiben. O.g. Meldungen wurden zwar zuerst von TCL dementiert, Ende November gab TCL dann jedoch die Einstellung der Montage in Türkheim bekannt. Weitere etwa 60 Arbeitsplätze gingen damit verloren (bei Bekanntgabe der Übernahme durch TCL hatten der Insolvenzverwalter und Teile der Politik noch gejubelt und von „einigen hundert Arbeitsplätzen“ schwadroniert). Die Staatsregierung gab sich bis zuletzt unwissend. Über den örtlichen CSU-Abgeordneten Franz Josef Pschierer, der zuvor im Landtag getönt hatte, er würde „die Geschicke des Unternehmens seit 1994 begleiten“, war zu

lesen, er sei kalt erwischt worden von der Bekanntgabe des Endes der Fertigung. Fakt war jedoch, dass TCL die Option zur Verlängerung des Mietvertrages zum maßgeblichen Stichtag nicht ausgeübt hatte. Ein Hintergrund war, dass die Umsatzziele massiv verfehlt worden waren. Gleichzeitig hatte TCL kurz zuvor ein Gemeinschaftsunternehmen mit dem französischen Elektronikkonzern Thomson gegründet, die TTE (TCL-Thomson-Electronics), weltgrößter Hersteller von TV-Geräten. Zur Umgehung der EU-Anti-Dumping-Zahlungen wurde Schneider jetzt nicht mehr benötigt. Nur mehr die Marke Schneider war nun für TCL wichtig. Unter dieser Marke werden mittlerweile in Deutschland neben Fernsehgeräten Personalcomputer, Röhren- und Flachbildschirme, Notebooks, Stereoanlagen, DVD-Player, Schnurlos-Telefone, Handys und vieles mehr aus chinesischer, polnischer und ungarischer Produktion angeboten. Im April 2005 verließ dann die Schneider Electronics GmbH Türkheim, die Verwaltungsmitarbeiter wurden in einem kurzfristig angemieteten Gebäude im benachbarten Mindelheim untergebracht. Zum 31.12.2005 lief der Mietvertrag in Mindelheim aus, den letzten verbliebenen Mitarbeitern wurde gekündigt. Die Geschichte von Schneider in Bayern ist damit endgültig zu Ende.

Das Insolvenzverfahren für die Lasersparte fand in Gera statt, was allein schon zweifelhaft ist, war doch die wirtschaftliche Leitung der Lasersparte in Türkheim beheimatet. Der vom Gericht eingesetzte Insolvenzverwalter Kübler beauftragte die Rothschild Bank, einen internationalen Bieterwettbewerb um die SLT bzw. um Teile der SLT durchzuführen. Von ursprünglich 37 Bietern für die SLT blieben sechs Bieter mit vermeintlich großem Interesse übrig. Am 01.10.2002 wurde bekannt gegeben, dass 60 % der SLT für 4,6 Millionen Euro an die Jenoptik AG abgegeben werden und mit dieser ein Gemeinschaftsunternehmen, die Jenoptik LDT GmbH gegründet wird. Dies ist erstaunlich, weil Jenoptik zum einen nicht unter den ursprünglichen Bietern war und zum anderen angeblich auch kein Interesse an Schneider hatte. Noch auf der Gläubigerversammlung am 07.06.2002 hatte Jenoptik verkündet, nicht am Kauf der SLT bzw. von Teilen der SLT interessiert zu sein. Allerdings hatte Jenoptik bzw. ihre Tochter Jenoptik, Laser Optik Systeme GmbH (LOS) bereits zuvor begonnen, durch juristische Schritte bzw. durch Ankündigung solcher die Verwertung von LDT zu erschweren (Drohung mit Problemen bei der Abgrenzung von Forderungen, Patenten und Vertriebsrechten). Inzwischen sind vom Insolvenzverwalter der SLT auch die restlichen 40 % der Anteile an der LDT GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 1,4 Millionen Euro an Jenoptik abgegeben worden, da kein weiterer Interessent für den 40 %-Anteil bis Ende 2003 gefunden werden konnte. Die 34 MitarbeiterInnen wurden von der Jenoptik LDT GmbH übernommen. Bereits am 02.10.2002 titelte Jenoptik in einer Pressemitteilung „Jenoptik sichert damit die Vermarktung der fertig entwickelten Laser Display Technologie“.

### ***Zur Beteiligung der LfA an Niedergang und Zerschlagung der Schneider AG***

Zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldung war die LfA-Förderbank Bayern mit 18,18 % vor der Brüder Schneider GmbH & Co. KG (8,3 %) größte Anteilseignerin der Schneider AG. Gleichzeitig war die LfA auch größte Gläubigerin des Schneiderkonzerns mit laut Amtsgericht Memmingen Forderungen in Höhe von etwa 13 Millionen Euro.

Begonnen hatte die LfA, damals noch Landesanstalt für Aufbaufinanzierung genannt, ihr Engagement bei der zu diesem Zeitpunkt notleidenden Schneider AG im Jahr 1993 mit einem Darlehen in Höhe von zehn Millionen DM. Im Jahr 1998, während der zweiten großen Krise von Schneider, übernahm die LfA dann 250.000 Stückaktien von den Brüdern Albert und Bernhard Schneider, die zuvor über ihre KG 381.698 der insgesamt 602.000 Aktien hielten. Als Kaufpreis für diese gut 41 %

der Anteile am Schneiderkonzern sowie für die Bezugsrechte bei einer geplanten Kapitalerhöhung zahlte die LfA eine DM, der Börsenwert des von der LfA erworbenen Aktienpaketes lag zu diesem Zeitpunkt bei knapp 58 Millionen DM. Gleichzeitig mussten sich die Brüder Schneider bezüglich der Stimmrechte der ihnen noch verbliebenen Aktien den Weisungen der LfA unterwerfen. Als Gegenleistung wurde wohl vereinbart, dass die LfA alle ihr möglichen Schritte zur Sanierung der Schneider-Unternehmen ergreift. In jedem Fall ist im Börsenzulassungsprospekt für die Kapitalerhöhung 1998, herausgegeben und verantwortet von der DG Bank, von Lehman Brothers und von der LfA, die Übertragung der Aktien durch die Gebrüder Schneider an die LfA als erster Eckpunkt des Konzeptes zur Sanierung der Schneider AG angeführt.

Nach Aktienabgaben in einer Größenordnung von etwa 38.000 Stück, quotaler Teilnahme an einer Kapitalerhöhung im Oktober 1998 und einem Aktiensplit im November 1999 (1:10) war die LfA im Besitz von gut drei Millionen Aktien, also etwa einem Drittel (35,5 %) der damals insgesamt rund neun Millionen Aktien. Ende des Jahres 1999 bzw. Anfang des Jahres 2000 verkaufte die LfA etwa eine Million Aktien außerbörslich an die Postbank, wie es heißt für etwa 20 Euro je Aktie (bei Kurswert von etwa 26 Euro je Aktie). Im Dezember 1999 gab es eine „Sonderkapitalerhöhung“ (903.000 Aktien zu 54 DM) zur Finanzierung des Erwerbs des Anteils der DaimlerChrysler AG an der LDT GmbH & Co., an der die LfA nicht teilnahm (diese Kapitalerhöhung wurde vollumfänglich von Lehman Brothers gezeichnet und anschließend am Kapitalmarkt platziert). Kurz darauf wurden Wandelgenussrechte in knapp 1,6 Millionen weitere Aktien der Schneider AG umgewandelt. Die Investmentbank Lehman Brothers hatte diese Wandelgenussrechte zuvor für 48 Millionen Euro den Schneider-Gläubigerbanken abgekauft. Letztere hatten die Rechte 1998 dafür erhalten, dass sie auf die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 40 Millionen DM verzichteten (die LfA war hier nicht beteiligt). Durch den o.g. Verkauf von Aktien, die Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung 1999 und den Anstieg der Gesamtzahl der Aktien über die Umwandlung der Wandelgenussrechte in Aktien verringerte sich der Anteil der LfA an den gesamten Schneider-Aktien auf 19,2 %. An der letzten Kapitalerhöhung im April 2000 nahm die LfA wieder quotal teil, erwarb gut 221.000 Aktien und hielt somit knapp 2,44 Millionen der zuletzt 12,68 Millionen Schneider-Aktien. Seitdem verringerte sich die Quote der LfA von den genannten 19,2 % auf 18,2 % (Mitte 2001 bis zur Insolvenzanmeldung). Zwischen April 2000 und Mitte 2001 hat die LfA also etwa 125.000 Aktien aus ihrem Bestand abgegeben. Etwa 15.000 dieser Aktien wurden an die ST verkauft für ein Aktienoptionsprogramm für leitende Mitarbeiter. Es steht zu vermuten, dass die restlichen Aktienabgaben im Rahmen des „LfA-Optionsprogramms“ an den früheren Vorstandsvorsitzenden Niemeyer und möglicherweise auch andere erfolgten, worauf später noch eingegangen wird.

Mit ihrem Engagement, insbesondere mit ihrer Teilnahme an den Kapitalerhöhungen 1998 und 2000 hat die LfA andere Anleger und hier vor allem zahlreiche Kleinanleger in die Falle gelockt. Wissend um die bedrohliche Schieflage bei Schneider kauft die LfA zweimal in großem Umfang Aktien zu hohen Preisen, sorgt auf diese Weise für hohe Ausgabekurse und damit insgesamt hohe Kurse. Nach der Teilnahme an der Kapitalerhöhung 1998 werden zum Jahreswechsel 1999/2000 Aktien in hoher Stückzahl mit einem nicht unerheblichen Abschlag abgegeben, wenig später werden dann (bei der dritten Kapitalerhöhung) wieder Aktien zu einem weit höheren Preis gekauft, nicht unbedingt das Verhalten eines typischen Investors. Gleichzeitig täuscht der von der LfA ins Unternehmen geholte Vorstandschef Benedikt Niemeyer Öffentlichkeit und damit auch Anleger mit geschönten Geschäftszahlen und Prognosen. Ergebnis o.g. Machenschaften ist, dass „gutes Geld“

„schlechtem Geld“ hinterhergeworfen wurde. Solches passiert ja öfters beim Versuch von Unternehmensanierungen. Allerdings gibt es in der Causa *Schneider* doch eine Besonderheit. Das „gute Geld“ hat das „schlechte Geld“ zumindest partiell gerettet. Ohne die hochgetriebenen Aktienkurse hätten zum Beispiel die Gläubigerbanken niemals ihre Wandelgenussrechte für 48 Millionen Euro verkaufen können. Die Banken konnten somit ihre „faulen Kredite“ zurückholen, während das zuletzt von Kleinanlegern investierte Geld verloren ging.

Dass die freistaatliche Förderbank LfA in eine nach eigenen Worten „de facto konkursreife Gesellschaft“ in einer Branche, in der die Trag- und Überlebensfähigkeit von Unternehmen und Produktionsstandorten in Deutschland zweifelhaft ist, als Anteilseignerin einsteigt und gleichzeitig noch höhere Kredite als zuvor gewährt, ist kritisch zu sehen. Darüber hinaus aber auch noch Privatanleger, darunter zahlreiche Kleinanleger, die selbstredend im Vertrauen in die öffentliche Bank als Mitaktionärin und im guten Glauben an die geschönten Meldungen Aktien erworben haben, mit ins Boot zu nehmen, ist unakzeptabel.

Gegen die LfA-Verantwortlichen werden noch viele andere Vorwürfe gerichtet. So hätte sich die LfA seit der Gewährung des ersten Darlehens und seit ihrem Beitritt zum Sicherheitenpool, also seit 1993, massiv in Personalangelegenheiten eingemischt. Sie hätte für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit ihr genehmen Personen gesorgt, wobei teilweise erheblicher Druck auf die damaligen Mehrheitseigner ausgeübt worden sei. Für die Einflussnahme bei mehreren der für das Unternehmen letztlich verhängnisvollen Personalentscheidungen gibt es auch Belege. Dies gilt etwa für die Aufsichtsratsmitglieder Franz Josef Schwarzmann, bis 1999 auch Vorstandsmitglied der LfA, Hans Haibel sowie Friedrich Johannes Kohl, der Walter Vogel ablöste. Letzterer war Ende August 1998 auf Initiative von Bayerns Wirtschaftsminister Otto Wiesheu zu Aufsichtsratswürden gekommen, musste sein Amt jedoch kurz darauf schon wieder räumen, nachdem er die in ihn gesetzte Hoffnung, als strategischer Investor zu fungieren, nicht ansatzweise erfüllen konnte. Unter dem Aufsichtsratsvorsitzenden Hans Haibel, Präsident der IHK Augsburg, und dessen Stellvertreter Franz Josef Schwarzmann wurde Rainer Liebich zum Vorstandsvorsitzenden bestellt (01.01.1997). Unter dessen Ägide explodierten die Verluste, der Jahresfehlbetrag wuchs von knapp einer Million DM 1997 auf 40,4 Millionen DM 1998. Nach der Trennung von Liebich sorgten dann die LfA-Verantwortlichen für die Verpflichtung von Benedikt Niemeyer. Dieser stand gerade zur Verfügung, war doch sein vorheriger Vertrag als Vorstand bei der Klöckner AG aufgrund zu riskanter Geschäftspraktiken und fehlender Absprache mit dem Aufsichtsrat nicht verlängert worden. Wie sehr sich die LfA in die Verpflichtung von Herrn Niemeyer einschaltete und wie wichtig ihr die Bestellung eben dieses Mannes als Vorstandsvorsitzender war, belegt die Tatsache, dass die LfA Niemeyer materielle Vorteile außerhalb der Vorstandsbezüge in Form von Optionen auf Schneider-Aktien aus dem Bestand der LfA zusagte. Als Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen wurden festgelegt die Steigerung der Marktkapitalisierung, Verbesserungen beim EBIT (Ergebnis aus dem operativen Geschäft) und beim EBT (Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit) der SE und Erhalt eines wesentlichen Produktionsstandortes in Bayern. Option und einzelne zu erreichende Ziele waren mit einem jeweils festgelegten Prozentsatz miteinander verknüpft, wobei die Steigerung der Marktkapitalisierung dem Begünstigten den größten Aktienzufluss ermöglichte. Letzteres bietet einen Anreiz zur Kursmanipulation. Ergebnisverbesserungen bei der SE als Bedingung für den Aktienbezug können als Anreiz zur Bilanzmanipulation gesehen werden.



Gegenüber den anderen Aktionären kann ein solcher Alleingang eines Anteilseigners durchaus als Untreue gewertet werden.

Die Marktkapitalisierung stieg dann tatsächlich sehr rasch und stark von 118 Millionen Euro im Januar 1999, über 300 Millionen Euro im Januar 2000 auf gut 900 Millionen Euro im September 2000. Ursächlich waren hier neben den beiden Kapitalerhöhungen 1999 und 2000 und der Umwandlung der Wandelgenussrechte in Aktien die Kurssteigerungen bei den Aktien von 13 Euro (Anfang 1999, Aktiensplit bereits berücksichtigt) bis zum Höchststand von 74,40 Euro im September 2000. Diese Kurssteigerungen sind nicht nur auf den damaligen „Höhenrausch“ an den Börsen zurückzuführen, sondern auch auf die viel zu optimistischen Meldungen und die geschönten Zahlen zur Schneider AG. Was die jeweiligen Zahlen in Bilanz und GuV betrifft, fällt auf, dass nach Abschluss des „Aktienoptionsprogramms“ Leistungen der SE an die LDT/SLT in großer Höhe gebucht und aktiviert wurden, welche bisher nicht zufriedenstellend erklärt werden konnten. Die beiden Insolvenzverwalter in Memmingen und in Gera haben sich hier jetzt in vielen Forderungen und Gegenforderungen strittig auseinander zu setzen. So sind beispielsweise in der Tabelle im Insolvenzverfahren über das Vermögen der SLT Darlehensansprüche der SE in Höhe von 33,4 Millionen Euro angemeldet.

Auf der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags am 01.12.04 hat Wirtschaftsminister Otto Wiesheu endlich die Existenz des Programms eingeräumt, wobei er allerdings bemüht war, den Vorgang zu verharmlosen („derartige stock options sind üblich“, „Vorgriff auf das zu erwartende Optionsprogramm der Schneider AG“, „einzig und allein an den wohlverstandenen Interessen der Schneider AG orientiert“). In Augen des Verfassers sind die Zuwendungen einer Anteilseignerin an den Vorstandsvorsitzenden jedoch anders zu bewerten. Die Erwartung, auf der Hauptversammlung für 1999, die wohlgemerkt etwa ein Jahr nach Vereinbarung des „Aktienoptionsprogramms“ stattgefunden hat, als ein Anteilseigner alle Vorstellungen und Bestrebungen durchsetzen zu können, legitimiert das Vorgehen der LfA keinesfalls. Zudem kam es dann auch gar nicht zu einem entsprechenden rechtlich und damit faktisch umsetzbaren Beschluss der Hauptversammlung. Ergebnis war, dass das „Sondergratifikationsprogramm“ von Anfang bis Ende, heißt von der Vereinbarung bis zur Zuteilung der Aktien, ein Programm zwischen dem Vorstandsvorsitzenden als Begünstigtem und der LfA als einer Anteilseignerin war.

Betrachtet man die Aktienzu- und -abgänge der LfA, so fällt auf, dass mehrfach Aktien in nicht unerheblicher Stückzahl über die bisher erklärten Vorgänge hinaus abgegeben wurden. Diese Aktien gingen vermutlich an ausscheidende Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Auch hier muss die Frage aufgeworfen werden, ob eine öffentliche Förderbank Aktien aus ihrem Bestand verschenken bzw. weit unter Marktwert abgeben darf.

Der Vertrag mit Niemeyer trägt im übrigen auch die Unterschrift von Ralf Adam, damals Abteilungsleiter „Eigenkapitalfinanzierung“ der LfA und zuvor in verschiedenen Bayerischen Staatsministerien in Diensten, der dann kurze Zeit später ebenfalls in den Vorstand der Schneider AG (als beurlaubter Beamter) wechseln durfte und dort zuständig sein sollte für „strategische Finanzierung“ und „Relationship Management“. Als drittes Vorstandsmitglied (Vorstand „Controlling“) wurde dann Hans Szymanski geholt, vorher ebenfalls wie Niemeyer bei Klöckner beschäftigt.

Der LfA wird nicht nur vorgeworfen, bei wesentlichen Personalentscheidungen im Schneider-Konzern mitgewirkt, sondern auch direkt in die Unternehmensführung eingegriffen zu haben. So

gibt es beispielsweise eine Protokollnotiz vom 27.11.2001, die die Aufforderung eines leitenden LfA-Mitarbeiters an den Schneider-Vorstand wiedergibt, von der Stornierung von Bestellungen abzusehen, obwohl der Vorstand dies wegen massiver Liquiditätsprobleme und drohender Verweigerung der Kreditlinienverlängerung vorhatte. Ist die Notiz authentisch und entspricht ihr Inhalt der Wirklichkeit, was beispielsweise durch Befragungen der Beteiligten zu klären sein müsste, dann handelt es sich hierbei nicht nur um unzulässige Einflussnahme auf Vorstandsmitglieder außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, sondern auch um Anleitung zum Kreditbetrug und zur Konkursverschleppung. Die Tatsache, dass Bayerns Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der LfA, auf der Sitzung des Bayerischen Landtages am 30.01.2002 eingestand, dass schon länger die massiven Schwierigkeiten bei der Schneider AG bekannt waren, zeigt die Ungeheuerlichkeit o.g. Vorganges (das abrupte Ende kommentiert Wiesheu mit den Worten: „Dann wird ohne Vorwarnung stillgelegt.“ Weiter sagt er dann: „Intern gibt es aber schon länger eine Debatte dazu.“)

### ***Wie aus eigentlich faulen Krediten ein schönes Plus wird***

Das Engagement von Staatsregierung und LfA führte bekanntlich nicht dazu, dass das Unternehmen und seine Arbeitsplätze gerettet wurden, im Gegenteil. Gerettet werden konnten allerdings im Austausch mit Steuergeldern und vor allem mit den Geldern von Privatanlegern die eigentlich längst faulen Kredite der Schneider-Hausbanken.

Laut Jahresabschluss 1997 hatte die Schneider AG (Konzern-Bilanz) knapp 100 Millionen DM Bankschulden. Im Rahmen des Sanierungskonzeptes 1998 verzichteten die im Bankenpool vereinigten Schneider-Hausbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank, Bayerische Landesbank und Sparkasse Memmingen-Lindau) hart auf 20 Millionen DM sowie auf weitere 40 Millionen DM, wofür sie allerdings Wandelgenussrechte erhielten. Darüber hinaus konnten 1998 23 Millionen DM Bankdarlehen getilgt werden (trotz eines Konzernbilanzverlustes in Höhe von gut 11 Millionen DM!), ein Schelm, wer hier eine Verbindung sieht zu der im gleichen Jahr stattgefundenen Kapitalerhöhung. Dank des dann in die Höhe getriebenen Aktienkurses konnten die Banken etwa anderthalb Jahre später die Wandelgenussrechte an Lehman Brothers für fast 48 Millionen Euro verkaufen. Aus dem Verzicht auf 60 Millionen DM wurde also ein Ertrag in Höhe von 48 Millionen Euro generiert. Führt man sich die Enge des handelbaren Marktvolumens für die Schneider-Aktien („small cap“ im amtlichen Markt) vor Augen, so wird deutlich, dass mit dem Forderungsverzicht im Umtausch gegen Wandelgenussrechte ein gewaltiger Anreiz zur Kursmanipulation geschaffen wurde. Laut Tabellen haben die o.g. fünf Banken jetzt noch Forderungen an die Schneider Technologies AG (ST) und deren Töchter Schneider Electronics AG (SE) und Schneider Laser Technologies AG (SLT) in Höhe von etwa 20 Millionen Euro. Diese Forderungen werden nach Abschluss der Insolvenzverfahren bevorzugt bedient, d.h. gleich nach Berücksichtigung der Honorare der Insolvenzverwalter. Demzufolge dürfte hier eine erkleckliche Quote zustande kommen, schließlich wurden für den Verkauf der SLT 6 Millionen Euro und für den Verkauf von ST und SE 8,2 Millionen Euro Erlöst. Das Grundstück in der Silvastraße in Türkheim harret noch der Verwertung.

### ***Zu den Widersprüchen und Unwahrheiten in den Erklärungen der Staatsregierung***

Augenfällig ist, dass jetzt seitens der LfA, aber auch der Bayerischen Staatsregierung alle Verantwortung für den Untergang der Schneider AG und auch für die vorherige Fehleinschätzung auf den früheren Vorstandsvorsitzenden Benedikt Niemeyer geschoben wird, dessen Verpflichtung die LfA

zuvor um jeden Preis wollte. Bayerns Wirtschaftsminister Wiesheu schreibt jetzt beispielsweise: „Nach den Personalveränderungen bewertete die Unternehmensspitze in Vorstand und Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage neu“. Mit „Personalveränderungen“ ist nichts anderes gemeint als der Abgang von Niemeyer. Dass Aufsichtsratsmitglieder, zumal solche, die von der öffentlichen Hand bestellt sind, häufig schlafen, ist nichts Neues. Dass aber die beiden Vorstände für Controlling und Finanzen, Adam und Szymanski, die dem Unternehmen dann als gemeinsame Vorstandssprecher erhalten blieben, nichts gewusst haben wollen von geschönten Zahlen etwa im Lagebericht oder in ad-hoc-Mitteilungen, nichts mitbekommen haben sollen von Problemen wie qualitätsbedingte hohe Retouren im Bereich der Unterhaltungselektronik oder der Notwendigkeit von erheblichen Nachbesserungen beim Laser, ist wenig glaubwürdig.

Überhaupt fällt auf, dass die Aussagen der Staatsregierung zur Causa Schneider in vielen Fällen in sich widersprüchlich sind bzw. diametral dem widersprechen, was seitens der LfA behauptet wird. So erklärte Wirtschaftsminister Otto Wiesheu einerseits, für die LfA sei der Börsenkurs ausschlaggebend gewesen. An anderer Stelle dann aber behauptete er, die Kreditsicherheit sei wesentliches Beurteilungskriterium für das Engagement der LfA gewesen. Auch passen die Aussagen von Wiesheu und Finanzminister Kurt Faltlhauser von September 2003, die LfA habe keine dauerhafte Verbindung zur Firma Schneider beabsichtigt, ihr Engagement „stellte von Anfang an eine Brückenfinanzierung dar“, nicht zusammen mit dem langjährigen Engagement der LfA bei der Schneider AG (seit 1993 Darlehensgeberin und seit 1998 gleichzeitig Anteilseignerin), vor allem aber mit ihrer massiven Einflussnahme auf wesentliche Personalentscheidungen und auf Fragen der Unternehmensführung. Im Verkaufsprospekt für die Kapitalerhöhung 2000, verfasst und verantwortet von Lehman Brothers und der LfA, heißt es auf den Seiten 16 und 17, die LfA sei aufgrund ihrer Beteiligung und der Stimmrechtsbindung der Gebrüder Schneider in der Lage, „wichtige unternehmerische Entscheidungen, die der Zustimmung der Aktionäre bedürfen, zu kontrollieren und maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrates zu nehmen“. Darüber hinaus könne sie zusammen mit Lehman Brothers „wesentlichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Aktien nehmen“. Diese Aussagen lassen sich erst recht nicht mit den o.g. Behauptungen von Wiesheu und Faltlhauser, wohlgermerkt der eine seinerzeit Verwaltungsratsvorsitzender der LfA, der andere Chef der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, zusammenbringen. Manches Mal haben Mitglieder der Staatsregierung dem Landtag aber auch ganz platt die Unwahrheit gesagt, vulgo: den Landtag belogen. So behauptete Wiesheu in der Plenarsitzung am 24.10.2002, Kapitalanteil und Stimmbindungen zugunsten der LfA auf der Schneider-Hauptversammlung am 21.08.1998 wären jeweils bei Null gelegen. Ganz anders liest sich dies im Teilnehmerverzeichnis zu eben genannter Hauptversammlung, welches beim Registergericht in Memmingen einzusehen ist. In diesem Teilnehmerverzeichnis ist die LfA, vertreten durch Bankdirektor Georg Linder, mit dem Stimmrecht für 315.000 Aktien (von zu diesem Zeitpunkt auf der HV vertretenen 386.000 der insgesamt 602.000 Aktien!) aufgelistet. Konfrontiert in der Plenarsitzung am 15.12.2004 mit o.g. Teilnehmerverzeichnis blaffte Wiesheu die Fragesteller von Seiten der Opposition an und beharrte auf seiner Aussage vom 24.10.2002 („V. hieß Vollmacht oder Vertretung“, „Kapitalanteil war null“, „Stimmrechtsanteil war auch null“, „Sie hat einen bestimmten Stimmrechtsanteil gehabt, weil sie Vollmachten und Vertretungen von anderen hatte.“). Tatsächlich handelte es sich bei den von der LfA vertretenen 315.000 Aktien um die Aktien, deren Übertragung von den Gebrüdern Schneider an die LfA und Walter Vogel/MC GmbH zum 10.08.1998 mit Verträgen vom 30.07. und 10.08.1998 vereinbart worden war. Diese Verträge wurden dann mit Vertrag vom 29.09.1998 von allen Betei-

ligten wieder aufgehoben, nachdem sich herausgestellt hatte, dass Walter Vogel seinen Zusagen nicht nachkommen konnte. Die LfA übernahm bekanntermaßen ja dann alleine 250.000 Aktien.

### ***Zur Förderung durch die Bayerische Forschungsstiftung***

Die Bayerische Forschungsstiftung hat in den Jahren 1995 bis 1999 die Entwicklung der Lasertechnologie bei Schneider mit Beträgen von insgesamt ca. neun Millionen Euro bezuschusst. Fördervoraussetzung war, dass der wesentliche Teil der Wertschöpfung der Laser-Display-Technologie in Bayern stattfinden, die kommerzielle Umsetzung für wesentliche Teile in Bayern erfolgen würde. Nachdem eben dies nicht geschehen ist, machte die Bayerische Forschungsstiftung Rückforderungen geltend. Diesen Rückforderungen wurde jedoch beim Prüftermin am 29.06.04 widersprochen mit der Begründung, Empfänger der Zuwendungsbescheide seien die Schneider Rundfunkwerke AG und deren Nachfolgerin, die Schneider Technologies AG, gewesen, nicht jedoch die Schneider Laser Technologies AG. Die Bayerische Forschungsstiftung habe erklärt, dass sie keine Einwände gegen die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die damalige LDT GmbH habe.

Als Petitesse am Rande ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Bewilligung der Förderanträge der Schneider AG Hans Haibel, der Aufsichtsratsvorsitzende der Schneider AG, gleichzeitig Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung war. In einer Pressemitteilung der Schneider AG zur Bestellung von Haibel als Aufsichtsratsmitglied wird gerade auf Haibels exzellente Kontakte in die Politik und auf seine Funktion in der Bayerischen Forschungsstiftung abgestellt.

### ***Zum Börsenschwindel mit Hilfe des vermeintlichen Goldesels Laser-TV***

An dieser Stelle sei noch einmal kurz zusammengefasst, wie es der LfA Förderbank Bayern und Lehman Brothers gelang, hunderte oder tausende von Anlegern – vor allem Kleinanleger, aber auch Fondsmanager, Banker und Börsenmakler – in Aktien der nach Aussagen der LfA „de facto konkursreifen Gesellschaft“ Schneider zu locken. Sicher spielte die damals herrschende Börseneuphorie eine Rolle, wobei es sich wohlgerne bei der Schneider-Aktie nicht um einen Neuen-Markt-Wert oder besser „-Unwert“ handelte. Die Aktie des gut hundert Jahre alten Traditionsunternehmens war seit dem Börsengang 1986 im amtlichen Handel in Frankfurt notiert, zugelassen zum Börsenhandel in Frankfurt und München. Nein, für die Kursexplosion und die Vervielfachung des Börsenwertes, der Marktkapitalisierung der Schneider AG, gab es vor allem dreierlei Ursachen: a) Marktinterventionen von Lehman und LfA, das heißt gezielte Einkäufe bzw. Verkäufe von Schneider-Aktien in großem Umfang, mal außerbörslich, mal am Kapitalmarkt, b) viel zu optimistische Darstellung von Status, Geschäftsentwicklung und Perspektiven der Schneider AG im allgemeinen und von Entwicklungsstand und Vermarktbarkeit der Lasertechnik im speziellen und c) Generieren und Hervorheben eben des Laser-TV als künftigen Goldesel für die Schneider AG und deren Anteilseigner, um Kursphantasien zu wecken und anzuheizen.

Die Laser-Display-Technologie stand für das Versprechen einer neuartigen, bahnbrechenden Technik zur Video- und Datenprojektion. Durch Bündelung der Lichtsignale in einem über Glasfaserkabel auf den Projektionskopf geleiteten Laserstrahl sollten gestochen scharfe Abbildungen auf beliebig geformte Oberflächen ermöglicht werden. Als potentielle Abnehmer galten zum einen professionelle/kommerzielle Anwender (Planetarien, Flugsimulatoren, Kinos, „Show-/Event-Bereich“) sowie zum anderen Endverbraucher für den sogenannten Consumer-Laser. Gesprochen und geschrieben (etwa auf Hauptversammlungen und in Geschäftsberichten) wurde hier von einem „Milliarden-Markt“. Der Wert der Lasersparte wurde im Jahr 2000 von der LfA und von Lehman Brothers

auf 500 Millionen Euro und im Jahr 2001 von einem Analysten der letztgenannten Investmentbank gar auf 1,4 Milliarden Euro beziffert. Zu diesem Zeitpunkt musste Insidern allerdings klar sein, dass zumindest beim Laser-TV für Endverbraucher die Serienfertigung und damit die Verwertbarkeit in weiter Ferne lagen. Wichtige Komponenten waren fehlerhaft, andere waren viel zu groß oder viel zu teuer. Bereits im Jahr 1997 waren in einer Benchmarking-Studie starke Zweifel an der Realisierbarkeit des Consumer-Laser-Projektes vor allem aufgrund der viel zu aufwendigen Technologie geäußert worden. In Ad-Hoc-Meldungen, Hauptversammlungs-Berichten und Pressemitteilungen wurde dagegen von Entwicklungsstand und Vermarktungsmöglichkeiten getönt, welche mit der Realität auch nicht ansatzweise etwas zu tun hatten. (Schneider-Vorstandsmitglied Adam in einer Pressemitteilung am 14.06.01: „Mit unseren Laserprojektoren wird jedes Wohnzimmer zum Kino.“ „... sollen die Geräte bis zum Jahr 2004 auf die Größe einer Zigarren-Kiste schrumpfen“. Schneider-Vorstandsvorsitzender Niemeyer im Halbjahresbericht zum 30.06.01: „Aus unserer Sicht steht die Firma so gut da, wie in den letzten zehn Jahren nicht mehr. Die Zukunft für Schneider sieht ausgesprochen gut aus. Unter marktüblichen Fremdfinanzierungsbedingungen erscheint eine Kapitalerhöhung vor dem Anlauf des Consumer-Lasers nicht notwendig.“). Die Analysten von Lehman erklärten Anfang April 2000 120 Euro je Aktie als Kursziel der Schneider-Papiere und wiederholten dieses Kursziel in mehreren folgenden Veröffentlichungen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die LfA im Nachhinein angab, zum einen die Lasertechnik als Kreditsicherheit „stets ohne Wert“ eingestuft und zum anderen ihre Beteiligung an der Schneider AG beginnend ab dem Jahr 2000 auf Null abgeschrieben zu haben (Ende des Jahres 2000 stand die Aktie der Schneider AG beispielsweise bei 40 Euro!). Interessant auch die Maßnahmen von Lehman und LfA zur „Kurspflege“. Wissend um die bedrohliche Schieflage bei Schneider zeichnete die LfA bei zwei Kapitalerhöhungen in großem Umfang Aktien zu hohen Preisen, sorgte auf diese Weise für hohe Ausgabekurse und damit insgesamt hohe Kurse. Ein Jahr nach der Teilnahme an der Kapitalerhöhung 1998 werden Aktien in hoher Stückzahl mit einem nicht unerheblichen Abschlag abgegeben, selbstverständlich außerbörslich, also kursschonend. Wenig später werden dann wieder Aktien zu einem weit höheren Preis gekauft, nicht unbedingt das Verhalten eines typischen Investors. Lehman treibt dann den Kurs mit Veröffentlichung des abenteuerlichen Kurszieles von 120 Euro je Aktie weiter in die Höhe. Kurz vor Veröffentlichung der angeblich hervorragenden Halbjahreszahlen 2001 revidiert dann Lehman plötzlich das Kursziel auf 18 Euro je Aktie. Gleichzeitig wirft Lehman große Mengen an Schneider-Aktien auf den Markt, mit der Folge, dass der Kurs einbricht. Erst im Dezember 2001 werden dann in einer Ad-Hoc-Meldung neue, weitaus schlechtere Geschäftszahlen und Prognosen für die Schneider AG verkündet. Die Aktie fällt damit endgültig in den Keller.

Bleibt festzuhalten, dass der Kurs der Schneider-Aktie zuerst durch Jubel-Meldungen sowie durch die Käufe großer Aktienpakete durch die LfA und Lehman nach oben gepusht und dann abrupt durch die radikale Herabstufung des Kurszieles und den Verkauf der Aktien von Lehman in den einstelligen Euro-Bereich gedrückt wurde. Auf diesem Weg war es möglich, die Verluste von LfA und Lehman in engen Grenzen zu halten und die Gläubigerbanken durch Versilberung, ja Vergoldung ihrer Wandelgenussrechte zu belohnen. Die „Schadensabwältigungsaktion“ zulasten der Arbeitnehmer, der Steuerzahler und zahlreicher kleiner und mittlerer Aktionäre war gelungen.

***Untreue, Verstoß gegen Publizitätspflichten, Bilanzfälschung, Kurs- und Marktmanipulation: Die im Zusammenhang mit der Schneider-Pleite erhobenen Vorwürfe***

Im Folgenden soll - kursorisch und exemplarisch - ein Überblick über die im Zusammenhang mit der Insolvenz und Zerschlagung der Schneider AG erhobenen Vorwürfe gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Schneider und gegen Verantwortliche von LfA und Lehman Brothers gegeben werden. Auf die *Kurs- und Marktmanipulation* über gezielte Käufe bzw. Verkäufe großer Aktienmengen, über die Veröffentlichung aberwitziger Kursziele und über die Verbreitung viel zu optimistischer Darstellungen zu Status, Geschäftsentwicklung und Perspektiven der Schneider AG wurde in den vorigen Ausführungen eingegangen. Der Vorwurf der *Bilanzfälschung* wurde unter anderem von Bernhard und Albert Schneider, den früheren Hauptaktionären und Vorständen der Schneider AG, auf öffentlichen Veranstaltungen artikuliert. Nachfolgend sei an zwei Beispielen skizziert, wie in den letzten Jahren Bilanzen bei Schneider manipuliert werden konnten: Die Mittel der beiden letzten Kapitalerhöhungen flossen eben nicht wie vereinbart im Wesentlichen gleich der SLT bzw. der Lasersparte zu. Vielmehr wurden sie laut Unterlagen des Insolvenzverwalters „zunächst der SE zur Verfügung gestellt und dort ‚geparkt‘ und dann bei Cash-Bedarf Zug um Zug an die SLT weitergereicht“. Gleichzeitig wurde die SLT seitens der ST und SE mit Forderungen in zweistelliger Millionenhöhe überzogen. Konkret wurden etwa Eigenleistungen als Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes in der Lasersparte in völlig überzogener Höhe (z.B. mehr als 50 % der Jahresvorstandsbezüge des Gesamtunternehmens) aktiviert und dann auch verrechnet. So wurden zum einen Verbindlichkeiten der SLT an die SE/ST künstlich generiert. Zum anderen wurde durch die Aktivierung von Eigenleistungen in viel zu großer Höhe der Jahresfehlbetrag im Konzernergebnis schön gerechnet. Frühere Mitarbeiter der SE berichteten auf einer öffentlichen Veranstaltung in Türkheim im Dezember letzten Jahres, dass sie im großen Stil Waren falsch, das heißt ohne vorliegende Bestellungen, ausliefern mussten, um die Absatz-/Umsatzzahlen der SE künstlich zu erhöhen. Letzteres erklärt dann auch die hohe Zahl an Retouren, mit der die negativen Zahlen in der Ad-Hoc-Meldung vom Dezember 2001 begründet wurden.

Für *Verstöße gegen Publizitätspflichten*, genauer: für *falsche, irreführende oder unterlassene öffentliche Kapitalmarktinformationen*, ließen sich hier zahllose Beispiele aufführen. Für die geschönte Darstellung von Unternehmensdaten und die viel zu optimistischen Meldungen für die Zukunft, für die Veröffentlichung völlig falscher Meldungen zu Entwicklungsstand und Vermarktungschancen des Laser-TV wurden oben gerade Beispiele genannt. Deshalb seien an dieser Stelle wichtige Fakten/Ereignisse aufgezählt, deren öffentliche Bekanntmachung „versäumt“ wurde. So wurde niemals kundgetan, dass die Aktien der SLT und damit deren Patentrechte spätestens mit Änderung des Sicherheitenpoolvertrages zur Gänze zugunsten der Mitglieder des Bankenpools verpfändet waren. Verschwiegen wurden auch die „Knebelverträge“ mit Jenoptik bezüglich der Lasertechnologie, die dann die Verwertung nach der Insolvenz massiv erschwerten, oder aber das Optionsprogramm zwischen dem Vorstandsvorsitzenden Niemeyer und der LfA.

Eben dieses Optionsprogramm kann als Beispiel für *Untreue* gegenüber Mitaktionären dienen. Schließlich war dieses Programm zum einen den aktuellen und möglichen neuen Mitaktionären nicht bekannt und zum anderen war es so gestaltet, dass zumindest ein Kriterium, das Niemeyer zur Ausübung der Option berechnete, massiv gegen die Interessen von Anteilseignern gerichtet war. Weitere Beispiele sind die Ablehnung des Insolvenzplanes durch die LfA und die Aufforderung an Mitglieder anderer Gläubigergruppen, Gleiches zu tun, die Verhinderung des Einstiegs

eines industriellen Investors (Lehman und die LfA schlossen dies beispielsweise in ihrem Vertrag zur ersten Kapitalerhöhung aus), die Verhinderung der Sanierung des Unternehmens bzw. zumindest der Lasersparte durch fehlende Risikoabschirmung, durch Überziehen der SLT mit Forderungen der SE und durch Verpfändung sämtlicher Aktien der SLT und schließlich das Ausnutzen von Insiderwissen zu Lasten der Mitaktionäre (z.B. Verkauf der Schneider-Aktien durch Lehman und damit Kurseinbruch noch vor der Meldung „Ergebniseinbruch“ im Dezember 2001).

### ***Zur Führung der Regie durch die staatliche Förderbank LfA***

Obwohl von der Bayerischen Staatsregierung und vom Vorstand der LfA stets bestritten, spricht doch alles dafür, dass die staatliche Förderbank die Regie beim Niedergang und bei der Zerschlagung der Schneider AG mit all ihren misslichen Begleitumständen geführt hat. Mit dem Erwerb von mehr als 40 % der Aktien und der gleichzeitigen Bindung der Stimmrechte der den Brüdern Schneider verbliebenen Aktien an das jeweilige Votum des LfA-Vertreters hatte sich die LfA die Stimmrechtsmehrheit für die Hauptversammlungen 1998 und 1999, also die beiden für die Weichenstellung in Richtung „Schadensabwägungsaktion“ entscheidenden Jahre gesichert. Auf den Hauptversammlungen verfügte dann die LfA zeitweise über mehr als 95 % der anwesenden Stimmen. Im Verkaufsprospekt für die Kapitalerhöhung 2000, verfasst und verantwortet von Lehman Brothers und der LfA, heißt es auf den Seiten 16 und 17, die LfA sei aufgrund ihrer Beteiligung und der Stimmrechtsbindung der Gebrüder Schneider in der Lage, „wichtige unternehmerische Entscheidungen, die der Zustimmung der Aktionäre bedürfen, zu kontrollieren und maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrates zu nehmen“. Darüber hinaus könne sie zusammen mit Lehman Brothers „wesentlichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Aktien nehmen“. Auch in Verträgen bezeichnete sich die LfA selber als „kontrollierende Aktionärin“.

Die Besetzung wesentlicher Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat der Schneider AG war durch die LfA bzw. deren Verwaltungsratsvorsitzenden, Bayerns damaligem Wirtschaftsminister Wiesheu bestimmt. Zu nennen sind hier die beiden früheren LfA-Mitarbeiter Schwarzmann und Adam, der eine wurde stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, der andere Vorstandsmitglied bei Schneider, oder der „Wiesheu-Vertraute“ Kohl, zuletzt Aufsichtsratsvorsitzender. Hervorzuheben ist an dieser Stelle noch einmal die Rolle der LfA bei der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Niemeyer, also des Mannes, dem nach der Insolvenz von der Bayerischen Staatsregierung die ganze Schuld zugeschoben wurde. Niemeyer wurde geködert durch ein Aktienoptionsprogramm, bei dem die zugeteilten Aktien aus den Beständen der Aktionärin LfA stammten. Der LfA-Mann Adam durfte bereits an Schneider-Aufsichtsratssitzungen teilnehmen und dort Protokoll führen, bevor er dann zu Schneider wechselte. Auch das Tagen des Schneider-Aufsichtsrates bei der LfA und das Schneider-Vorstandsbüro zwei Häuser neben dem LfA-Haupthaus lassen nicht darauf schließen, die LfA hätte kaum Einfluss auf die Schneider AG genommen.

Bis zuletzt war die LfA größte Gläubigerin und größte Anteilseignerin bei Schneider (mit dem Generalbevollmächtigten Rädler im Übrigen in beiden Rollen von der gleichen Person vertreten). Als solche soll sie auch bei der Ablehnung des Insolvenzplanes Regie geführt haben.

### ***Zu Anzeigen und Verfahren in der Causa „Schneider-Niedergang und -Zerschlagung“***

Im Zusammenhang mit dem Niedergang und der Zerschlagung der Schneider AG wurden zahlreiche Strafanzeigen und zivilrechtliche Klagen eingereicht. So gingen zum Beispiel bei der Staatsanwaltschaft Augsburg Klagen geschädigter Anleger gegen Gläubigerbanken und Vorstandsmitglieder der Schneider AG wegen Untreue und wegen verschiedener Konkursdelikte ein. In Mühl-

hausen, Thüringen, liefen Ermittlungen, wobei es hier konkret auch um Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Lasersparte ging. Verschiedenen Zeitungsartikeln war zu entnehmen, dass die Gebrüder Schneider vorhatten, knapp 60 Millionen Euro Schadensersatz gegenüber der LfA geltend zu machen, weil diese ihrer Verpflichtung zur Sanierung der Schneider AG nicht nachgekommen sei, sondern vielmehr die Insolvenz durch Verstöße gegen vertragliche und gesetzliche Pflichten herbeigeführt habe. Weitere Vorwürfe lauteten hier auf unerlaubte Einflussnahme auf die Gesellschaft und auf sittenwidrige Schädigung. Zu einem großen Teil der Strafanzeigen wurden die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt bzw. gar nicht aufgenommen. Kritisch anzumerken ist hier, dass sich die Ermittlungsbehörden häufig selbst bei gravierenden Vorwürfen nicht zu konkretem Nachfassen veranlasst sahen. So berichtete Bernhard Schneider, einer der beiden Alteigentümer, später dann langjähriges Aufsichtsratsmitglied, auf einer öffentlichen Veranstaltung über Bilanzmanipulationen in zweistelliger Millionenhöhe. Genau diese Passage wurde in den Fernsehnachrichten des örtlichen Regionalsenders ausgestrahlt. Aber weder Bernhard noch sein Bruder Albert Schneider wurden im Zuge der Ermittlungen auch nur ein einziges Mal als Zeugen befragt. Ein zivilrechtliches Verfahren wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt aufgrund eines Verfahrensfehlers, konkret wegen eines Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz, eingestellt. Die Klägerin, eine GmbH, die sich die Schadensersatzansprüche hatte abtreten lassen, war nicht sachlegitimiert, sie verfügte aufgrund nichtiger Verträge nicht über den geltend gemachten Anspruch.

Zum Jahresende 2005 sind zahlreiche neue Klagen eingereicht worden. Es handelt sich hierbei um Einzelklagen geprellter Anleger auf Schadensersatz gegen die LfA, die Investmentbank Lehman Brothers, gegen einzelne Mitglieder der Unternehmensführung und andere. Daneben wird ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) angestrebt. Die mit diesem Verfahren geltend gemachten Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere aufgrund von Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Publizitätspflichten, stehen stellvertretend für die Ansprüche zahlreicher Anleger, die ihre Interessen über die Prozessbevollmächtigten des Klägers wahrnehmen lassen.

Bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt wurde eine weitere Strafanzeige eingereicht. Diese richtet sich gegen die LfA, Lehman Brothers und die Schneider Technologies AG sowie gegen mehrere Vorstandsmitglieder der oben genannten Unternehmen persönlich, unter anderem gegen den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der freistaatlichen Förderbank. Die Beschuldigungen in dieser Strafanzeige reichen von *unrichtiger Darstellung der Verhältnisse und des Vermögensstandes der Gesellschaft* und *Täuschung der Aktionäre durch gezielt falsche Mitteilungen und vorsätzlich falsche Darstellung, über Einflussnahme auf die Gesellschaft, die geeignet ist, das Führungspersonal zu schädigendem Handeln zu bestimmen*, bis hin zu *schwerer Untreue in bandenmäßiger Begehung*.

Die EU-Kommission muss Subventionsbeschwerden nachgehen, welche sich auf das Engagement der LfA als Kreditgeberin wie als Anteilseignerin sowie auf die Förderung durch die Bayerische Forschungstiftung beziehen. Im Juli 2004 hat die Kommission beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, hält sie doch die letzten drei von der LfA gewährten Darlehen sowie die Zuwendungen durch die Forschungstiftung für unvereinbar mit den entsprechenden Vorschriften des EG-Vertrages. Daneben gibt es die Klage einer Münchner Journalistin gegen die LfA, die gegenüber der Öffentlichkeit Auskünfte verweigert und sich hierbei auf ihre Verpflichtung zur Wah-



rung von Bank- und Dienstgeheimnissen beruft. Einem entsprechenden Eilantrag der Journalistin hatte das Verwaltungsgericht München nicht stattgegeben, allerdings den Behördencharakter der LfA betont. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht München auf Auskunftserteilung nach dem Bayerischen Pressegesetz wurde abgewiesen, gegen diese Entscheidung ist die Journalistin mit Unterstützung ihres Verlags jedoch in Berufung gegangen. Und nicht zuletzt hat die grüne Landtagsfraktion eine Organklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen die Bayerische Staatsregierung eingereicht. Hier geht es um die Durchsetzung von Informationsrechten von Abgeordneten. Zahlreiche Anfragen zum Niedergang und zur Insolvenz der Schneider AG wurden seitens der Staatsregierung unter Berufung auf fehlende Zuständigkeit, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und zuletzt auf Strafvorschriften nur unzureichend oder gar nicht beantwortet.

### **Forderungen der GRÜNEN im Landtag an die Bayerische Staatsregierung**

Im Zusammenhang mit dem Niedergang, der Insolvenz und der Zerschlagung der *Schneider Technologies AG* (ST) und deren Töchter *Schneider Laser Technologies AG* (SLT) und *Schneider Electronics AG* (SE) sind zahlreiche gravierende Vorwürfe an verschiedener Stelle und von verschiedener Seite vorgebracht worden. Ein Großteil dieser Vorwürfe, die sich gegen frühere Schneider-Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, aber auch gegen jeweils Verantwortliche in Banken, so auch in der staatlichen Förderbank LfA, und gegen Mitglieder der Staatsregierung richten, wurde bereits in Zeitungsartikeln thematisiert, noch bevor die Landtagsopposition hier mit Anfragen nachfasste. Es geht hier um die Vorwürfe massiver Vergehen wie Untreue, sittenwidrige Schädigung, verbotene Insidergeschäfte, Markt-/Kursmanipulation, falsche Angaben etwa in Verkaufsprospekten und in ad-hoc-Mitteilungen, Kreditbetrug, Bilanzfälschung, Insolvenzverschleppung, Gläubigerbegünstigung und nicht zuletzt Täuschung von Landtag und Öffentlichkeit. Hier ist zu fordern, dass die Staatsregierung endlich für Aufklärung und Transparenz sorgt.

Wichtig ist auch, dass die Staatsregierung die LfA nicht mehr als „Austragsstüberl“ für verdiente Beamte der Ministerialbürokratie missbraucht. Der gesamte Vorstand der staatlichen Förderbank LfA besteht aus ehemaligen Ministerialbeamten, die sich für das Amt eines Bank-Vorstandsmitglieds über eine mehr oder weniger lange Verweilzeit als Generalbevollmächtigte „qualifiziert“ haben. Teilweise beginnen diese Beamten auch eine oder zwei Ebenen unter dem Generalbevollmächtigten und manchmal enden sie auch dort. Sicher gibt es auch unter den Beamten in der Bayerischen Staatsregierung hoch fähige und auch in der Sache verdiente Mitarbeiter. Immer wieder wurden jedoch frühere Ministerialbeamte in Leitungspositionen bei der LfA und bei anderen Satelliten der Staatsregierung befördert bzw. abgeschoben, die sich für diese Positionen als wenig geeignet erwiesen und großen Schaden angerichtet haben. Erinnerung sei hier an Ralf Adam, früher in verschiedenen Staatsministerien in Diensten, der zuerst bei der LfA und dann bei der Schneider AG sein Unwesen treiben durfte. Adam, der mittlerweile beim staatlichen Hofbräuhaus untergekommen ist, ist immer noch Beamter (beurlaubt).

Schließlich muss aufhören, dass die Staatsregierung (wie früher vor allem die Herren Wiesheu, Fallthäuser und Stoiber) die LfA in Finanz- und Unternehmensabenteuer zwingen kann, deren Resultat von den LfA-Verantwortlichen von Anfang an als zweifelhaft eingeschätzt wird, so wie im Fall *Schneider*. Der damalige Wirtschaftsminister Otto Wiesheu erklärte auf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtages vom 07.02.02, die LfA als Anteilseignerin habe sich wider Willen als Kreditgeberin beteiligen müssen. Gleichzeitig Anteilseignerin und Darlehensgeberin zu sein, und dies als staatliche Förderbank, kann nicht zusammengehen, muss per se zu

massiven Interessenkollisionen und Verstrickungen führen. So hätte beispielsweise der LfA-Vorstand Schwarzmann als Aufsichtsratsmitglied (Schwarzmann war bereits im Schneider-Aufsichtsrat zu Zeiten, als die LfA lediglich Kreditgeberin von Schneider war) dem Unternehmen und seinen Anteilseignern verpflichtet sein müssen und eben nicht den Steuerzahlern.

In keinem Fall hinnehmbar ist, dass die Staatsregierung gegenüber dem Landtag einschließlich dessen Präsidenten wesentliche Fakten verschweigt bzw. sogar systematisch Unwahrheiten verbreitet, so wie dies über viele Jahre im Zuge von Plenardebatten und bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Niedergang und zur Zerschlagung der Schneider AG geschehen ist.



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
DR. MARTIN RUNGE

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES FÜR BUNDES-  
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dr. Martin Runge · Fasanenweg 44a · 82194 Gröbenzell

Herrn  
Präsident Jochen Sanio  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108

Maximilianeum 81627 München	Fasanenweg 44a 82194 Gröbenzell
Telefon (089) 41 26-27 53	Telefon (08142) 59 71 51
Telefax (089) 41 26-11 35	Telefax (08142) 59 71 53

E-Mail: [martin.runge@bayern.landtag.de](mailto:martin.runge@bayern.landtag.de)

**53117 Bonn**

München, den 05.12.04

Engagement der LfA bei der Schneider Technologies AG

Sehr geehrter Herr Sanio,

im Zuge der jüngsten Diskussion im Bayerischen Landtag am 01.12.04 zum Engagement von Staatsregierung und staatlicher Förderbank LfA bei der Schneider Technologies AG, vormals Schneider Rundfunkwerke AG, wurde die BaFin seitens der Redner von CSU und Staatsregierung zum einen „bekrittelt“ und ins falsche Licht gerückt (BaFin „fast“ als „Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland“), zum anderen aber zum Kronzeugen dafür benannt, dass alles Handeln der LfA in der Causa *Schneider* nach Recht und Gesetz und nach guten Sitten gelaufen wäre. Wir sind hier anderer Auffassung. Neben schwerwiegenden Fehlern werfen wir Staatsregierung und LfA vor, sich in einigen Punkten eben nicht an rechtliche Vorgaben gehalten zu haben. So zweifeln wir daran, ob ein öffentliches Kreditinstitut Aktien verschenken bzw. weit unter Marktwert abgeben darf. Auch sind wir der Meinung, dass es keinerlei Legitimation dafür gibt, wenn ein Anteilseigner einer Gesellschaft einem Vorstandsmitglied dieser Gesellschaft Zuwendungen außerhalb der Vorstandsbezüge und außerhalb sonstiger auf der Hauptversammlung beschlossener Gratifikationen in form von Aktien aus dem eigenen Bestand versprechen und dann auch zukommen lassen darf. In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an Sie:

- Darf eine Bank in eine nach eigenen Angaben der Bank „de facto konkursreife Gesellschaft“ als Anteilseignerin einsteigen und gleichzeitig auch noch höhere Kredite als zuvor gewähren?
- Ist es akzeptabel, wenn eine Bank in ein „de facto konkursreifes“ Unternehmen in einer Branche, in welcher im Grunde die Tragfähigkeit und Bestandsfähigkeit von Unternehmen wie von Produktionsstandorten in Deutschland als äußerst zweifelhaft gesehen werden musste, als Anteilseignerin einsteigt, auch um über ihr Engagement in Verbindung mit ihrem Namen für den Zufluss frischen Kapitals über Kapitalerhöhungen zu sorgen?

- Darf eine Bank, zumal eine rein öffentliche Bank Aktien anderer Unternehmen aus ihrem Bestand verschenken bzw. weit unter Marktwert abgeben?
- Darf eine Bank als eine Anteilseignerin einer Gesellschaft „Aktionsprogramm“ dieser Gesellschaft im Vorgriff auf einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung dieser Gesellschaft, welche ein Jahr später stattfindet, mit den jeweils Begünstigten vereinbaren, und dann, nachdem ein entsprechender rechtlich und damit faktisch umsetzbarer Beschluss auf der Hauptversammlung eben nicht zustande gekommen ist, die Aktien aus ihrem Bestand direkt an den Begünstigten abgeben?

Über Benachrichtigung des Eingangs unseres Schreibens und über die Beantwortung unserer Fragen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Runge

**Runge, Martin**

**Von:** Runge, Martin  
**Gesendet:** Freitag, 4. Februar 2005 13:17  
**An:** 'Michael.Trommeshauser@bafin.de'  
**Betreff:** AW: Ihr Schreiben an Herrn Sanio vom 05.12.2004 - Ihre E-mail vom 03. 02.2005  
Sehr geehrter Herr Trommeshauser,

danke für Ihre Mail. Ich hätte nur gerne den Eingang meines Schreibens vom 05.12.04 in der Nähe des Datums des tatsächlichen Eingangs bestätigt gehabt und nicht erst jetzt, ca. zwei Monate später.

Dass mein Schreiben bei Ihnen Anfang/Mitte Dezember eingegangen und auch registriert sein muss, wurde mir durchaus bestätigt. Allerdings nicht, wie von mir gewünscht, von Ihnen, sondern, in der 49. KW 2004, von Mitarbeitern der LfA. Dies mit der säuerlichen Bemerkung, mein Schreiben an die BAFIN würde mich hier auch nicht weiter bringen. Mein Fazit: Die (alten) Seilschaften in der BAFIN scheinen wunderbar zu funktionieren .

Bitte geben Sie diese mail auch an Ihren Präsidenten weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Runge

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Michael.Trommeshauser@bafin.de [SMTP:Michael.Trommeshauser@bafin.de]  
**Gesendet am:** Freitag, 4. Februar 2005 12:12  
**An:** Martin.Runge@bayern.landtag.de  
**Betreff:** Ihr Schreiben an Herrn Sanio vom 05.12.2004 - Ihre E-mail vom 03. 02.2005

Sehr geehrter Herr Abgeordneter !

Ihre Mitarbeiterin, Frau Ursula Gessner, hat uns Ihr Schreiben vom 05.12.2004 an Herrn Sanio mit E-mail vom 03.02.2005 übermittelt.

Den Eingang darf ich Ihnen hiermit bestätigen. Sie werden sobald als möglich eine Antwort der BaFin erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Trommeshauser  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Büro der Leitung  
Federal Financial Supervisory Authority  
President 's Office  
Georg-von-Boeselager-Str. 25  
D - 53117 Bonn

Fon: +49 228 4108-7478  
Fax: +49 228 4108-67478

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht



BaFin | Postfach 13 08 | 53003 Bonn

Herrn Abgeordneten  
Dr. Martin Runge  
Maximilianeum  
81627 München

02.02.2005

GZ: BA 37 (104203) 110 (Bitte stets angeben)  
Engagement der LfA Förderbank Bayern, München (LfA),  
bei der Schneider Technologies AG

Ihre Anfrage vom 05.12.2004

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Runge,

mit Ihrem Schreiben vom 05.12.2004 haben Sie vier Fragen gestellt und bitten dazu um meine Antwort. Zunächst darf ich Sie darauf hinweisen, dass ich im Hinblick auf meine Aufgabenstellung nicht befugt bin, gutachtlich zu abstrakten Rechtsfragen Stellung zu nehmen. Die mir nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) obliegenden Aufgaben sind in § 6 KWG normiert.

Da sich allerdings Ihre Fragen erkennbar auf ein konkretes Kreditinstitut, nämlich die LfA Förderbank Bayern, beziehen, möchte ich gleichwohl Ihrem Wunsch nachkommen, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten. Allerdings bin ich gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 KWG zur Verschwiegenheit hinsichtlich mit bekannt gewordener Tatsachen verpflichtet, was ich auch Ihnen gegenüber zu beachten habe.

Hinweisen möchte ich zudem darauf, dass das obige Engagement u. a. aufgrund verschiedener anderer Anfragen Gegenstand einer bankaufsichtlichen Überprüfung war. Ein Anlass für bankaufsichtliche Beanstandungen gegenüber der LfA Förderbank Bayern war für mich nicht ersichtlich. Dies vorausgeschickt, nehme ich zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das KWG, das Grundlage meines bankaufsichtlichen Tätigwerdens ist, verbietet weder eine derartige Beteiligung noch die Aufstockung von Krediten. Eine Bank ist insoweit in ihrer geschäftspolitischen

#### Präsident

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Herr Schilling  
Referat BA 37  
Fon +49 (0)2 28 41 08-1947  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108  
Georg-von-Boeselager-Str. 25  
Friedrich-Wöhler-Str. 2  
Friedrich-Wöhler-Str. 69

60439 Frankfurt  
Lurgiallee 12

Seite 2 | 3

Entscheidung frei. Dies jedenfalls so lange, wie sie die aufsichtsrechtlich gegebenen Rahmenbedingungen (z. B. Großkredit-Obergrenzen) einhält.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist ein Kreditinstitut bankaufsichtlich nicht gehindert, sich an Unternehmen in jedweder Branche zu beteiligen. Auch in dieser Hinsicht unterliegt ein Kreditinstitut mit seiner Geschäftspolitik keinen besonderen bankaufsichtlichen Normen. Dass eine solche Beteiligung - zumal bei börsennotierten Gesellschaften - durchaus eine vertrauensbildende Auswirkung in der Öffentlichkeit haben kann, mag zwar richtig sein, ist aber ebenfalls bankaufsichtlich unerheblich.

Zu Frage 3:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass öffentlich-rechtliche Institute bankaufsichtlich den gleichen gesetzlichen Regelungen unterstellt sind wie private Institute.

Was eine Bank mit ihrer Beteiligung macht, fällt darüber hinaus allein in die geschäftspolitische Entscheidung der Geschäftsleitung eines Instituts und ist insoweit bankaufsichtlich nicht zu beanstanden. Wenn allerdings eine Geschäftsleitung Vermögenswerte verschenken bzw. tatsächlich weit unter Marktwert ohne ausreichende Gründe abgeben würde, ginge dies zulasten der Anteilseigner. Bei einem derartigen Sachverhalt läge es an sich nahe, einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt (Untreue) anzunehmen. Ich habe aber keine Anhaltspunkte dafür, dass dies zutrifft. Außerdem erlaube ich mir den Hinweis, dass es bei börsennotierten marktengen Aktien sehr wohl wirtschaftlich sinnvoll sein kann, beim Verkauf eines größeren Aktienpakets unter Umständen auch außerbörslich einen niedrigeren Preis als den aktuellen Aktienkurs zu akzeptieren, um nicht bei einem Verkauf über die Börse einen Zusammenbruch des Kurses hervorzurufen.

Zu Frage 4:

Auch bei dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt geht es um eine rein geschäftspolitische Entscheidung von Organen des betreffenden Kreditinstituts. Mir ist weiter bekannt, dass das hier in Rede stehende Aktienoptionsprogramm auch im Landtag ausführlich behandelt wurde. Es ist nicht meine Aufgabe, geschäftspolitische Entscheidungen von Organen zu kommentieren.

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht



Seite 3 | 3

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Ihren Fragen zugrunde liegenden Sachverhalte geschäftspolitische Entscheidungen eines Kreditinstituts betreffen, die in bankaufsichtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden sind. Dass derartige geschäftspolitische Maßnahmen nicht immer zu dem u. a. auch vom Kreditinstitut erwarteten Erfolg führen, liegt im Bereich des typischen unternehmerischen Risikos hinsichtlich dessen ein Kreditinstitut nicht von bankaufsichtlichen Normen begrenzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl-Burkhard Caspari", written in a cursive style.

Karl-Burkhard Caspari





BAYERISCHER LANDTAG  
 ABGEORDNETER  
 DR. MARTIN RUNGE

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES FÜR  
 BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dr. Martin Runge · Fasanenweg 44a · 82194 Gröbenzell

Herrn  
 Landtagspräsidenten  
 Alois Glück

Maximilianeum  
 81627 München  
 Telefon (089) 41 26-27 53  
 Telefax (089) 41 26-11 35

Fasanenweg 44a  
 82194 Gröbenzell  
 Telefon (08142) 59 71 51  
 Telefax (08142) 59 71 53

Im Hause

E-Mail: martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de

München, den 30. September 2005

**Schneider Technologies AG – Beantwortung/Nicht-Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch die Staatsregierung – Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 23.06.2005**

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Schreiben vom 23. Juni von Staatsminister Wiesheu an Sie habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass es naiv wäre zu erwarten, Herr Wiesheu würde in o.g. Angelegenheit zur Wahrheit finden.

Bei den von der LfA auf der Schneider-HV am 21.08.1998 vertretenen 315.000 Aktien handelt es sich unseres Wissens nach exakt um die 315.000 Aktien, welche von der LfA gemeinsam mit Walter Vogel/MC GmbH zu gleichen Teilen durch Verträge vom 30.07.1998 und vom 10.08.1998 von der Gebrüder Schneider GmbH & Co. KG zum 10.08.1998 erworben worden waren. Letzteres wurde durch beide Seiten, heißt durch Albert und Bernhard Schneider als Verkäufer und durch den LfA-Anwalt Hans-Joachim Holzapfel bestätigt.

Im Hinblick auf die korrekte Beantwortung der parlamentarischen Anfrage von Kollege Dr. Kaiser vom 15.07.2002 in der Plenarsitzung am 24.10.2002 ist es unerheblich, ob der Eigentumsübergang entsprechend der einschlägigen Vorgaben für die HV eingetragen war. Ebenso unerheblich ist die Tatsache, dass die Verträge vom 30.07. und vom 10.08.1998 mit Vertrag vom 29.09.1998 von allen Beteiligten wieder aufgehoben wurde, nachdem Herr Vogel seinen Zusagen nicht nachkommen konnte. Die LfA übernahm bekanntermaßen ja dann alleine 250.000 Aktien.

Die LfA war ausweislich der uns vorliegenden Verträge („Die Verkäuferin verkauft mit Wirkung zum 10.08.1998 ...“) zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 21.08.1998 Inhaberin von 157.500 Schneider-Aktien, was gut 25 % Kapitalanteil bedeutet. Uns liegt die Bestätigung des LfA-Anwaltes Hans-Joachim Holzapfel dafür vor, dass die Verträge vom 30.07. und vom 10.08.1998 auch in Kraft getreten sind, gleiches wurde uns auch von Albert und Bernhard Schneider versichert.

Vor o.g. Hintergrund sind die falschen Behauptungen, Ablenkungsmanöver und Anwürfe von Minister Wiesheu in meinen Augen gleichermaßen erbärmlich wie infam. So wollte Herr Wiesheu glauben machen, es habe sich um den üblichen Vorgang gehandelt, dass Banken die Stimmrechte ihrer Kunden vertreten (Minister Wiesheu in der Plenarsitzung am 15.12.2004: „Heute werden die Banken bei jeder Aktionärsversammlung von Aktionären beauftragt, sie zu vertreten“). Komisch nur, dass Albert Schneider auf der Hauptversammlung am 21.08.1998 ebenfalls anwesend war und dabei die restlichen den Brüdern Schneider verbliebenen knapp 67.000 Aktien vertrat, welche im übrigen zu diesem Zeitpunkt der Stimmrechtsbindung zugunsten der LfA unterlagen. Mit seinen zahlreichen Widersprüchen (Otto Wiesheu auf ein und der gleichen Sitzung, nämlich der Plenarsitzung am 15.12.2004: „Sie hat einen bestimmten Stimmrechtsanteil gehabt, weil sie Vollmachten und Vertretungen von anderen hatte“. „Stimmrechtsanteil war Null“) und seinen Angriffen („Herr Kollege Kaiser, ich nehme Sie mal mit und dann klären wir Sie auf. Zwischen Treuhand und Vertretung besteht ein Unterschied. Muss man denn bei Ihnen immer von vorne und bei Adam und Eva anfangen? Das ist schlimm.“ ... „Herr Dr. Runge tritt hier auf und polemisiert ... und stellt falsche Behauptungen auf.“ so Otto Wiesheu auf der eben genannten Plenarsitzung) hat sich Herr Wiesheu einen Bären dienst erwiesen. Auch seine letzten Ausflüchte in o.g. Schreiben tragen nicht („Unterschied zwischen einer Stimmrechtsbindung und einer Vollmacht für ein in fremdem Eigentum stehendes Aktienpaket“), schließlich standen die 315.000 Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung unseres Wissens nach zur Hälfte im Eigentum der LfA.

Gerade uns ist bewusst, dass Politiker keineswegs ehrlicher sind als Menschen anderer Berufsgruppen. Für nicht hinnehmbar halten wir allerdings, dass ein Bayerischer Minister systematisch den Bayerischen Landtag und damit auch Sie als dessen Präsidenten mit der Unwahrheit bedient.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Runge

Vor o.g. Hintergrund sind die falschen Behauptungen, Ablenkungsmanöver und Anwürfe von Minister Wiesheu in meinen Augen gleichermaßen erbärmlich wie infam. So wollte Herr Wiesheu glauben machen, es habe sich um den üblichen Vorgang gehandelt, dass Banken die Stimmrechte ihrer Kunden vertreten (Minister Wiesheu in der Plenarsitzung am 15.12.2004: „Heute werden die Banken bei jeder Aktionärsversammlung von Aktionären beauftragt, sie zu vertreten“). Komisch nur, dass Albert Schneider auf der Hauptversammlung am 21.08.1998 ebenfalls anwesend war und dabei die restlichen den Brüdern Schneider verbliebenen knapp 67.000 Aktien vertrat, welche im übrigen zu diesem Zeitpunkt der Stimmrechtsbindung zugunsten der LfA unterlagen. Mit seinen zahlreichen Widersprüchen (Otto Wiesheu auf ein und der gleichen Sitzung, nämlich der Plenarsitzung am 15.12.2004: „Sie hat einen bestimmten Stimmrechtsanteil gehabt, weil sie Vollmachten und Vertretungen von anderen hatte“. „Stimmrechtsanteil war Null“) und seinen Angriffen („Herr Kollege Kaiser, ich nehme Sie mal mit und dann klären wir Sie auf. Zwischen Treuhand und Vertretung besteht ein Unterschied. Muss man denn bei Ihnen immer von vorne und bei Adam und Eva anfangen? Das ist schlimm.“ ... „Herr Dr. Runge tritt hier auf und polemisiert ... und stellt falsche Behauptungen auf.“ so Otto Wiesheu auf der eben genannten Plenarsitzung) hat sich Herr Wiesheu einen Bärenienst erwiesen. Auch seine letzten Ausflüchte in o.g. Schreiben tragen nicht („Unterschied zwischen einer Stimmrechtsbindung und einer Vollmacht für ein in fremdem Eigentum stehendes Aktienpaket“), schließlich standen die 315.000 Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung unseres Wissens nach zur Hälfte im Eigentum der LfA.

Gerade uns ist bewusst, dass Politiker keineswegs ehrlicher sind als Menschen anderer Berufsgruppen. Für nicht hinnehmbar halten wir allerdings, dass ein Bayerischer Minister systematisch den Bayerischen Landtag und damit auch Sie als dessen Präsidenten mit der Unwahrheit bedient.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Runge

Der Bayerische Staatsminister für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

An den  
Präsidenten des  
Bayerischen Landtags  
Herrn Alois Glück  
Maximilianeum

81627 München

Bayerischer Landtag Landtagsamt - Registratur	
Eingang	28. Juni 2005
Aktenzeichen:	
.....	Apf. Telefon (0 89) 21 62 2366
.....	Telefax (0 89) 21 62-2685

Herrn Dr. Runge, DTL z.B.  
T. Runge - 29.6.

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
20.05.2005

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
3590 - III/4c - 13 652

München,  
23.06.2005

**Diskussion im Landtag am 15.12.2004 über die Beantwortung einer  
Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaiser vom 15.07.2002 zur  
Schneider Technologies AG**

- Anlagen: - Schreiben vom 21.02.2005  
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abg. Dr. Kaiser  
vom 15.07.2002  
- Presseinformation der LfA vom 10.09.2003  
- Schreiben an Herrn Abg. Dr. Kaiser vom 12.09.2003

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in dem Schreiben der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser und Dr. Martin Runge vom 22.04.2005, das Sie mir übermittelt haben, wird zum wiederholten Mal behauptet, dass ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaiser vom 15.07.2002 eine falsche Aussage getätigt hätte.

Dienstgebäude  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München  
Abteilung Landesentwicklung  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung  
(0 89) 21 62 01  
Telefax  
(0 89) 21 62-2760

E-Mail  
poststelle@strmwivt.bayern.de  
Internet  
www.strmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
17, 53 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

– 2 –

Diesen Vorwurf weise ich erneut zurück. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 21.02.2005 (Anlage 1) dargelegt habe, wurde die Frage 4 der o.g. Schriftlichen Anfrage (Anlage 2) korrekt beantwortet.

Der Abgeordnete Dr. Kaiser hatte in seiner Schriftlichen Anfrage nach dem „**Kapitalanteil**“ sowie dem „**Stimmrechtsanteil**“ der LfA an der Schneider Technologies AG gefragt.

Nicht gefragt war nach einer Ausübung fremder Stimmrechte durch die LfA. Hätte der Abgeordnete Dr. Kaiser auch danach gefragt, wäre selbstverständlich wahrheitsgemäß angegeben worden, dass die LfA auf der Hauptversammlung am 21.08.1998 auf Grund einmaliger **Vollmacht** das Stimmrecht für ein in fremdem Eigentum stehendes Aktienpaket (315.000 Aktien) ausübte. Dieses Aktienpaket und die darin begründeten Stimmrechte befanden sich rechtlich in der alleinigen Kontrolle der Gebr. Schneider KG. Die Vollmacht zur Vertretung auf der Hauptversammlung vermittelte der LfA **weder einen eigenen „Kapitalanteil“ noch einen ihr zuzurechnenden „Stimmrechtsanteil“**.

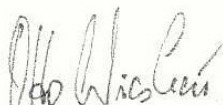
Es gab keinen Grund, diese einmalige Vollmacht zur Stimmabgabe für ein in fremdem Eigentum stehendes Aktienpaket zu verschweigen. So hat die LfA in einer Presseinformation vom 10.09.2003 (Anlage 3), in der sie umfassend zum Thema Schneider Stellung genommen hat, unter anderem darauf hingewiesen, dass sie zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 21.08.1998 am Kapital nicht beteiligt, sondern lediglich durch Vollmacht zur Stimmabgabe für fremde Aktien ermächtigt war. Diese Presseinformation habe ich auch dem Abgeordneten Dr. Kaiser mit Schreiben vom 12.09.2003 zur Kenntnisnahme übersandt (Anlage 4).

Aus den genannten Umständen geht klar hervor, dass der von den Abgeordneten Dr. Kaiser und Dr. Runge erhobene Vorwurf nicht gerechtfertigt

– 3 –

ist. Der Dissens rührt offensichtlich daher, dass den Abgeordneten Dr. Kaiser und Dr. Runge der Unterschied zwischen einer Stimmrechtsbindung und einer Vollmacht zur Stimmrechtsausübung für ein in fremdem Eigentum stehendes Aktienpaket nicht geläufig ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Otto Wiesheu', written in a cursive style.

Dr. Otto Wiesheu



BAYERISCHER LANDTAG  
 ABGEORDNETE  
 DR. MARTIN RUNGE  
 DR. HEINZ KAISER

Herrn  
 Landtagspräsidenten  
 Alois Glück

Dr. Martin Runge  
 Telefon (089) 41 26-27 53  
 Telefax (089) 41 26-11 35

Dr. Heinz Kaiser  
 Telefon (089) 41 26-25 39  
 Telefax (089) 41 26-15 39

Im Hause

München, den 22.04.2005

**Schneider Technologies AG – Beantwortung/Nicht-Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch die Staatsregierung, Schreiben von Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu vom 21.02.05**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Erstaunen, aber auch Empörung haben wir o.g. Schreiben von Dr. Otto Wiesheu an Sie zur Kenntnis genommen. Die Aussagen von Wirtschaftsminister Wiesheu vor dem Plenum am 24.10.2002 und am 15.12.2004 wie auch in eben genanntem Schreiben entsprechen u.E. nicht der Wahrheit.

Dass die Aussage von Wiesheu im Plenum vom 15.12.2004 falsch ist, muss schon auf den ersten Blick auffallen. Wiesheu sagte wörtlich: „Stimmrechtsanteil war auch null“, „Sie hat einen bestimmten Stimmrechtsanteil gehabt“. Nur eine der beiden Aussagen kann zwangsläufig richtig sein, ebenso zwangsläufig ist dann die andere Aussage falsch.

Für ebenso falsch halten wir allerdings auch die Behauptungen von Otto Wiesheu in Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Heinz Kaiser vom 15.07.2002, abgefragt waren hier Kapitalanteil und Stimmrechtsanteil der LfA zu den Hauptversammlungsterminen beginnend ab dem Jahr 1998, im Plenum am 24.10.2002 und im Schreiben vom 21.02.2005 an Sie, Herr Präsident. Ausweislich des beim Registergericht Memmingen besorgten Teilnehmerverzeichnisses der Hauptversammlung der Schneider AG am 21.08.1998 vertrat die LfA, in persona Bankdirektor Georg Linder, bei dieser Hauptversammlung 315.000 Aktien/Stimmen. Bei diesen 315.000 Aktien handelt es sich exakt um die Anteile, die die LfA gemeinsam mit Walter Vogel/MC GmbH von der Gebrüder Schneider GmbH & Co. KG mit Verträgen vom 30.07.1998 und vom 10.08.1998 erworben hat. Dieses Rechtsgeschäft ist ausweislich der o.g. Verträge am 10.08.1998 in Kraft getreten, was auch durch Aussagen der Gebrüder Schneider und Schreiben des LfA-Anwalts Hans-Joachim Holzapfel im Nachhinein bestätigt wurde.

Mit Vertrag vom 29.09.1998 wurden die Verträge vom 30.07.1998 und 10.08.1998 aufgehoben, die LfA erwarb kurze Zeit darauf alleine 250.000 der damals insgesamt 602.000 Schneider-Aktien. Hintergrund der Vertragsaufhebung war, dass Walter Vogel, auf den Wirtschaftsminister Otto Wiesheu gesetzt hatte, seine Zusagen nicht einhalten konnte. Festzuhalten bleibt, dass die LfA auf der Schneider-Hauptversammlung von 1998 unmittelbar Stimmrechte für 315.000 der Schneider-Aktien wahrgenommen hat. Im übrigen unterlagen auch die 66.698 Aktien der Gebrüder Schneider GmbH & Co. KG, auf der HV 1998 vertreten durch Albert Schneider, zu diesem Zeitpunkt der Stimmbindung zugunsten der LfA/Walter Vogel. Mit ihren 315.000 eigenen Aktien/Stimmen sowie mit der Stimmrechtsbindung der knapp 67.000 Aktien der Gebrüder

Schneider konnte die LfA die Hauptversammlung 1998 nach Belieben dominieren, insgesamt anwesend auf der Hauptversammlung waren die Vertreter von knapp 400.000 Aktien/Stimmen. Vor diesem Hintergrund können wir die Behauptungen von Otto Wiesheu („keine Stimmrechtsbindungen zu Gunsten der LfA“ (21.02.2005), „Kapitalanteil war null“ „Stimmrechtsanteil war auch null“ (15.12.2004)), der ja laut seiner Rede im Plenum am 15.12.2004 Unwahrheit und Lüge als Synonym versteht, nicht akzeptieren.

Martin Runge

Heinz Kaiser



Martin Runge

Schriftliche Anfragen an die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Niedergang, der Insolvenz und der Zerschlagung der Schneider Technologies AG (ST) und deren Töchter Schneider Electronics AG (SE) und Schneider Laser Technologies AG (SLT)

1. Spitzenpersonal und Insolvenz, (Schneider I), 07.05.2003
2. Insolvenzverfahren der Schneider Laser Technologies AG, (Schneider II), 07.05.2003
3. Zum Insolvenzplan und dessen Ablehnung, (Schneider III), 07.05.2003
4. Forderungen im Rahmen der Insolvenzverfahren, (Schneider IV), 07.05.2003
5. Förderung der Schneider Laser Technologies (SLT) und ihr Verkauf an die Jenoptik, (Schneider V), 07.05. 2003
6. Verkauf der Schneider Electronics (SE) an TCL - Folgen für die Arbeitsplätze, (Schneider VI), 07.05.2003
7. Schneider-Pleite, LfA und Freistaat, (Schneider VII), 07.05.2003
8. Insolvenzverfahren der Schneider Laser Technologies AG, (Schneider VIII), 11.09.2003
9. Insolvenzverfahren der Schneider Laser Technologies AG (Schneider IX), 11.09.2003
10. Verweigerung der Beantwortung durch Staatsregierung – exemplarisch Anfragen zu Insolvenz/Verkauf Schneider Technologies AG und Töchter (Schneider I-IX) – Aufforderung zur Beantwortung (Schneider o.N.), 10.05.2004
11. Schneider-Pleite, LfA und Freistaat (Schneider X), 25.05.2004
12. Forderungen Forschungsstiftung, Insolvenzverwalter, nochmals Rolle LfA (Schneider XI), 16.08.2004
13. Nochmals Beteiligung und Rolle der LfA (Schneider XII), 07.11.2004
14. Nochmals Rolle LfA und Bewertung/Beteiligung durch/von Mitgliedern der Staatsregierung (Schneider XIII), 07.11.2004
15. Fehlverhalten von LfA-Mitarbeitern - Bewertung und Konsequenzen der Staatsregierung (Schneider XIV), 14.11.2004
16. Aussagen Staatsregierung zu Schneider Engagement der LfA (Schneider XV), 27.11.2004
17. "Aktioptionsprogramm" und Aktienabgaben der LfA - Bewertung durch Staatsregierung (Schneider XVI), 01.12.2004
18. Einstieg der LfA in die Schneider Rundfunkwerke AG im Sommer/Herbst 1998 (Schneider XVII), 17.12.2004
19. Engagement der LfA an der Schneider Cybermind Systems AG (Schneider XVIII), 17.12.2004
20. Nochmals Engagement der LfA bei der Schneider AG (Schneider XIX), 17.12.2004
21. Zur Masse in den Insolvenzverfahren (Schneider XX), 17.12.2004
22. Ermittlungen und Strafverfolgung durch Behörden in Bayern (Schneider XXI), 20.12.2005